

Posener Zeitung.

Dreundachtzigster

Jahrgang.

Nr. 511.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal er-
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 4 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Sonntag, 24. Juli.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaßte Petitzeile oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

* Der Abfall von den Maigesetzen.

Der beste Beweis, wie tief der Geist, der unsere Maigesetze geschaffen, in's Volk eingedrungen, liegt darin, daß auch diejenigen Liberalen, welche aus Diplomatie oder weil es über ihr Vermögen geht, dem Fürsten Bismarck einmal rund und nett Opposition zu machen, der Regierung geholfen haben, Bresche in diesen starken Wall zu legen — daß, sagen wir, auch diese Liberalen sich mit Händen und Füßen gegen den Vorwurf zu wehren suchen, als wären sie vom Geiste dieser Gesetzgebung abgewichen oder als dächten sie auch nur im Geringsten daran, dem Staate Rom gegenüber, jetzt oder künftig Etwas zu vergeben. Wenn man sie hört, handelt es sich bei dem neuen Kirchengesetz und wird es sich künftig nur darum handeln, etliche Unzweckmäßigkeiten zu beseitigen und durch praktischere Mittel zu ersetzen.

Daß wir, und mit uns der entschieden liberale Theil der nationalliberalen Partei, anderer Ansicht sind, brauchen wir hier nicht zu wiederholen, wir wollen vielmehr zunächst einmal die Darstellung der Herren v. Sybel u. Gen. gelten lassen und nur kurz untersuchen, wie es mit der behaupteten Ersetzung von Unzweckmäßigkeiten durch praktischere Mittel eigentlich beschaffen ist.

In dieser Beziehung sehr lehrreich ist der Brief eines „namhaften protestantischen Theologen“, mit welchem dieser in der „Magdeb. Ztg.“ dem Herrn v. Sybel beispringt, indem er sich bei seinen Aufstellungen auch auf das Urtheil des Kirchenhistorikers Gase beruft. Dieser Brief gestattet nämlich in den Gedanken der Herren v. Sybel u. Gen. einen weit tieferen Einblick, als die Landtagsreden der Betreffenden und das mehrfach von uns erwähnte Sybel'sche Schreiben selbst.

Der Briefschreiber der „Magdeb. Ztg.“ hebt zunächst hervor, daß nach Herrn v. Sybel und nach Gase's Ueberzeugung mehrere der eingreifendsten Bestimmungen der Maigesetze verfehlt seien, und daß eine gründliche organische Abänderung derselben nothwendig erscheine; bis dies geschehen, müsse die Regierung entsprechende diskretionäre Vollmachten erhalten.

In erster Reihe unzweckmäßig sei nach v. Sybel's und Gase's Urtheil die Anzeigepflicht, also geradezu der Kernpunkt der ganzen Maigesetzgebung. Diese Bestimmung habe der an sich gerechten Sache des Staates lediglich geschadet.

„Indem der Staat, von seinem formal juristischen Standpunkt aus unbefruchtet im Recht, die Pfarrgeistlichkeit und ihre Gemeinden bühnen ließ, was der Ungehorsam der Bischöfe und in letzter Instanz die ächte Opposition der Kurie verschuldete, trug er den Krieg in die untersten Kreise des Volkslebens, in die letzte Dorfstraße hinein und rief gegen sich das in seinem kirchlichen Bedürfnis verletzte Volksgemüth zum Kampfe auf, welches die rechtlichen Gründe für das Vorgehen des Staates schlechterdings nicht begriff, noch je in ähnlicher Lage begreifen wird. Auf der einen Seite das Recht des Gesetzesparagrafen, dessen Anwendung im einzelnen Falle zur unleugbaren Härte wurde, auf der anderen das religiöse Volksgemüth, das durch diese unverständene Härte sich auf's Tiefste verletzt fühlte: so wurde die Position des Staates eine überaus ungünstige, sein formales Recht wurde für das Bewußtsein der Bevölkerung — und darauf kommt es schließlich immer an — zum materiellen Unrecht, und eben damit wurde seine Stellung immer mehr innerlich schwach, unsicher, unhaltbar. Wozu also, möchten auch wir mit Sybel und Gase fragen, soll es dienen, auf einer Forderung zu bestehen, die thatsächlich nur den Erfolg hatte, den Festgeplänen die ernstlichsten Waffen der Agitation in die Hand zu drücken, indem sie den unschuldigen Pfarrgeistlichen den Nimbus des Martyriums ausstrichle und die Gemeinden ihrer Seelsorger beraubte? Ob die starre Konsequenz in diesem Falle eine staatsmännliche Tugend wäre, müssen auch wir ernstlich bezweifeln. Was an der Anzeigepflicht der reale Nutzen ist, läßt sich für den Staat auch recht wohl auf anderem Wege erreichen.“

Nach diesen Ausführungen darf man recht gespannt sein, welches zweckmäßigere Mittel an Stelle der Anzeigepflicht der Briefschreiber mit Hrn. v. Sybel und Gen. entdeckt hat. Man höre also weiter:

„Er (der Staat) behalte sich das Bestätigungsrecht in der negativen Form vor, daß er Geistliche, die sich ihm mißliebige erweisen oder seine Forderung der Vorbildung nicht erfüllen haben, nicht als berechnete Organe der Ortsgemeinde anerkennt, womit zwar für diese nichtbestätigten Pfarrer die Möglichkeit des Meßessens nicht unbedingt abgeschnitten sein müßte, wohl aber jede Betheiligung und Mitwirkung an den Angelegenheiten der bürgerlichen Gemeinde, wie an der Schule, Armenpflege u. dgl. Damit wäre ohne jeden direkten Zwang doch ein so mächtiges Impelle für die katholische Geistlichkeit gegeben, das mit Sicherheit zu erwarten ist, sie würde nach kurzem Sträuben sich den Forderungen des Staats um der an seine Bestätigung geknüpften Vortheile oder um der Nachteile seiner Nichtbestätigung willen fügen.“

Der Briefschreiber verlangt also, man solle ihm Folgendes glauben: Daß der Staat einen Geistlichen, betreffs dessen der Anzeigepflicht nicht genügt ist, hindert, sein Amt anzutreten, das vermag der schlichte Verstand der unteren Volksklassen nicht zu begreifen. Dagegen wird derselbe es sofort verstehen und die Berechtigung des Staates begreifen, wenn dieser unter Verzicht auf die Anzeigepflicht ihm mißliebige, renitente Geistliche zwar ihr eigentlich kirchliches Amt ruhig weiter versehen läßt, aber sie von allen mit jenem Amte sonst in Verbindung stehenden Angelegenheiten der bürgerlichen Gemeinde, von dem Seelsorger-Amte im weiteren Sinne ausschließt.

In der That, man traut seinen Ohren kaum, wenn man Solches liest, und eine derartige Beweisführung kann wahrlich nicht beitragen zur Verbreitung des Glaubens, daß der Beruf als Historiker eine geeignete Schule für praktische Politiker sei. Gerade umgekehrt nämlich verhält es sich. Der schlichteste Verstand kann es begreifen, daß bis jetzt der Staat vom Klerus die Befolgung der Anzeigepflicht verlangte, und daß er auf Grund dieses seines Standpunktes diejenigen Geistlichen, betreffs deren dieser Pflicht nicht genügt war, daran hinderte, ihr Amt anzutreten. Wenn die unteren Volksklassen gegen dieses Verhalten des Staats erbittert sind, so kommt das nur daher, daß der Klerus ihm in den Kopf setzte, das vom Staat in Anspruch genommene Aufsichtsrecht überhaupt sei eine Feindseligkeit wieder die christliche Religion.

Nimmermehr wird es dagegen ein einfacher Verstand begreifen, wie der Staat dazu kommt, Jemand von der Mitwirkung an der Schule, der Armenpflege zc. auszuschließen, der doch zu gleicher Zeit in der Gemeinde das nach dem Glauben jener Leute höchste und heiligste Amt, das des Priesters, unter Zustimmung derselben Regierung ausübt. Sollen Bauern und ähnliche Leute verstehen, daß Derjenige, welcher ihnen den Weg zum Himmel zeigt, ihnen die Heilswahrheiten vermittelt, die Sakramente verwaltet, daß der unwürdig und unfähig sei, in der Schule und bei der Armenpflege mitzuwirken? Sich dies klar zu machen, dazu ist ein viel komplizirter Gedankengang nöthig, muß man einen weit geschulteren Verstand haben, als um das bisherige Kalkül Verfahren zu begreifen.

Aus dem Obigen geht auch hervor, daß die Geistlichen selbst mehr als unklug sein müßten, wollten sie durch das von Herrn v. Sybel und Gen. empfohlene Verfahren sich mehr einschüchtern lassen als durch das bisherige. Im Gegentheil, wenn sie renitent sein wollen, müßte die von den Genannten empfohlene Methode weit aufreizender wirken, sich weit agitatorischer ausnützen lassen als die bisherige; zu dem hierfür oben schon Angeführten träte noch das Weitere hinzu, daß Kanzel, Weichstuhl und Altar ungehindert zur Verheerung ausgebeutet werden könnten.

Nicht besser steht es mit den weiteren Ausführungen des Briefes. Was der Verfasser desselben gegen das „Kultur-examen“ vorbringt, läßt sich einfach gegen jedes Examen sagen.

„Der Staat“, heißt es da, wünscht mit Recht, daß die kirchlichen Volkserzieher selber auch im nationalen Geist, in der Bildungssphäre unseres heutigen deutschen Volkes erzogen werden sollen, und ist der wohlgegründeten Ansicht, daß zu einer solchen Bildung Kenntniss der Geschichte, Literatur und Philosophie gehöre. Allein zu meinen, daß das Vorhandensein dieser Bildung sich durch ein Examen konstatiren lasse, in welchem etliche Notizen aus Geschichte, Literatur und Philosophie abgefragt werden, das war — man verzeihe den Ausdruck — ein wenig naiv. Jeder, der mit solchen Dingen sich persönlich zu befassen hatte, weiß es, daß sich ein für die Examenszwecke völlig ausreichendes Wissen in diesen Disziplinen leicht gewinnen läßt ohne jedes fruchtbare Eindringen in deren Geist, also auch ohne jeden realen Bildungswert. Ja, der Erfolg ist thatsächlich auch hier nur ein der Intention entgegengesetzter gewesen. Die katholischen Theologiestudirenden haben sich dem Gesetz überall zu entziehen gewußt, die protestantischen aber, die es allein traf, haben es als eine unbillige und widerwärtige Last gefühlt, der sie sich mechanisch fügten, die ihnen aber das wirkliche Studium von Geschichte und Philosophie nichts weniger als näher brachte, sondern im Gegentheil verleidete. Wozu auch den Theologen besondere Lasten für ihre kurz bemessene Zeit auflegen? Man lasse sie wie die Studirenden aller Fakultäten ihr Fachstudium auf der Universität ordentlich betreiben, dann sorgt die Universität und vorher das Gymnasium schon von selbst für dasjenige Maß von allgemeiner humaner und nationaler Bildung, das man billiger Weise von den Dienern der Kirche erwarten darf.“

Also „Wer nur den lieben Gott läßt walten“, das etwa soll die politische Weisheit des Staates der jesuitischen Verbildung der jungen katholischen Theologen gegenüber sein, und zwar deswegen, weil 1) etliche evangelische Studirende der Theologie es für beschwerlich halten, außer ihrem „Fachstudium“ (ein wunder schöner Ausdruck in diesem Zusammenhang) die oben erwähnten Disziplinen zu treiben, die NB. in außerpreussischen deutschen Staaten zur selbstverständlichen Ergänzung und Vertiefung des theologischen Studiums gehören und — jedenfalls die Philosophie — von jeher, auch ohne Kulturkampf, obligatorisch sind; und weil 2) das Kulturexamen ganz nur denselben bedingten Werth hat wie jedes andere Examen.

Auch das Gesetz über die kirchliche Disziplinargewalt findet vor dem Briefschreiber keine Gnade. Er meint:

„Noch einige weitere revisionsbedürftige Punkte hat Gase besprochen; wahrscheinlich würde auch Sybel dem zustimmen, da es ganz in der Richtung seiner eigenen Bedenken liegt. Dabin gehört das Gesetz über die kirchliche Disziplinargewalt, welches einen zu weitgehenden Eingriff in die kirchliche Selbstständigkeit enthält, ohne den Interessen des Staates wesentlich zu nützen. Wie jede Gesellschaft, so muß auch die Kirche eine gewisse Disziplinargewalt über ihre Glieder haben; wem dieselbe nicht konvenirt, der kann ja jederzeit um 5 Silbergrößen seinen Austritt aus der Kirchengemeinschaft bewirken (!!!); unmöglich kann also hierin eine Verletzung der staatsbürgerlichen Freiheitsrechte liegen; für kirchliche, d. h. zuletzt religiös-sittliche Freiheit aber zu sorgen, ist der Staat nicht berufen noch be-

fähigt; dies ist Sache jedes individuellen Gewissens; wessen Gewissen noch nicht mündig genug ist, um sich dem Vorn seines Weichters zu entziehen, der möge seine kirchliche Unfreiheit eben als Folge seiner inneren Unfreiheit tragen; der Staat kann dem nicht weiter helfen.“

Das ist mehr als bloßer Irrthum; wenn von ihren kirchlichen Obern gemahregelten Geistlichen oder Laien einfach der Austritt aus der Kirche „um 5 Silbergrößen“ angerathen wird, falls sie sich beschwert fühlen, so ist derartiges Gerede eine Frivolität; eine gelindere Bezeichnung ist unmöglich.

Schließlich meint der Briefsteller, was Männer wie v. Sybel gethan und zu thun bereit seien, können auch die anderen Liberalen thun.

Dieser Rath steht so ziemlich auf dem Niveau des oben erwähnten vom Austritt aus der Kirche „um 5 Silbergrößen“.

Der politischen Weisheit nach hat also, wie wir gesehen, der in der „Magdeb. Ztg.“ mit so großem Applomb veröffentlichte Brief einen sehr geringen Werth. Um so werthvoller ist er in anderer Hinsicht. Er zeigt, in welcher Richtung die Herren v. Sybel und Genossen sich bewegen, und daß sie bei der mit dem jüngsten Kirchengesetz erreichten Station noch lange nicht Halt machen würden, wenn sich Gelegenheit zu einer weiteren Revision der Maigesetze fände. Eben damit werden auch die von uns schon längst kritisirten Ausführungen der „N.-L. C.“ nochmals illustriert, welche bekanntlich dahin gingen, das neue Gesetz sei das Neueste, wozu die Herren v. Bennigsen, Sybel und Genossen zu haben wären; dieselben hätten, indem sie der Regierung entgegenkamen, nur verhindern wollen, daß die letztere noch weiter gehe.

Für unser und, wie wir hoffen, weitaus der Mehrheit der Liberalen Urtheil über die Angelegenheit weit maßgebender als alle Vertuschungsversuche von anderer Seite ist in erster Linie der trotzige Jubel der Ultramontanen über das Gesetz und über das Auftreten der Herren v. Sybel und Genossen bei dessen Schaffung wie nachher. So schrieb erst dieser Tage die „Germania“:

„Die „werthvollen Rudera“ der Bismarck-Buttkamer'schen Vorlage sind jetzt gefeilsch publizirt; die „Abichlagszahlung“ ist perfekt geworden. Herr v. Sybel aber ist bekanntlich der Meinung, wie das ja auch wohl in dem Worte „Abichlagszahlung“ liegt, dabei könne es nicht bleiben, und er beweist diese Meinung in einer durchaus unwiderleglichen Weise. Unter dem vielen Widerstrebenden, welches das Sybel'sche Schreiben enthält, ist diese Stelle die für uns ansprechendste, und sie verdient, für fortwährenden künftigen Gebrauch festgehalten zu werden. Sie heißt:

„Aber, sagt man wohl, ehe wir einen Strich an unseren Gesetzen ändern, muß die Kirche vorher sich den Gesetzen unterwerfen. Ich habe das früher in der Fize des Gesetzes auch wohl gesagt. Jedoch, um diesen Satz als unverbrüchlich zu behaupten, muß man auch die unverbrüchliche Treue der Kirche zu dem Gesetz behaupten können. Der Kavalier, der auf die Mensur tritt, mag es für Ehrenpflicht halten, auch wo er im Unrecht ist, ein erstes Wort des Gegners zur Bedingung jeder Ausföhrung zu machen. Pflicht und Ehre des Gesetzesgebers ist es, wo er in seinen Werken einen Fehler entdeckt, ihn aus freiem Entschlusse zu verbessern, zumal wenn derselbe nicht bloß ein Unrecht gegen Dritte, sondern eine Gefahr für den Staat in sich schließt.“

In diesem Zitat charakterisirt sich ganz die hochmüthige Stimmung, in welche die Ultramontanen durch das Gesetz gebracht worden sind, und sie haben Recht, denn was geschehen ist, und alle die Sündenbekenntnisse, welche Namens des Staates der Herr Minister von Puttkamer, Herr Dr. Hübler, Herr von Sybel zc. abgelegt, das Alles haben sie ertrugt. Eben dies aber ist für uns der zweite maßgebende Grund, mit dem Geiste, welcher den Kultusminister wie den ihm nachfolgenden Theil der Liberalen bei ihrer neuesten Kirchenpolitik leitet, nicht zu paktiren.

[Deutsche Beamte in Konstantinopel.] Wir entnehmen dem „Schw. M.“ folgende, unseres Erachtens sehr zutreffende und mit unseren eigenen früheren Erörterungen übereinstimmende Betrachtung: Die Entsendung deutscher Offiziere und deutscher Finanzbeamten nach Konstantinopel ist eine Ueber-raschung gelungenster Art. Niemand hatte eine Ahnung davon, bevor sie vollendete Thatsache war. Das Geheimniß wurde vortrefflich gewahrt, und zu einer Zeit, als der preussische Regierungsrath Wettendorf bereits wieder von Konstantinopel abreiste, um sich eine Anzahl weiterer Gefährten aus dem Vaterlande zu holen, verfierte Herr Dilke auf eine Anfrage im Parlamente, daß ihm amtlich nichts von der Sache bekannt sei, was ihm unbedingt zu glauben ist. Schon diese Stille, in der die Angelegenheit betrieben wurde, deutet darauf hin, daß es sich hier nicht bloß um eine Personenfrage, um die Gewinnung privater Kräfte für den ottomanischen Dienst handelt, sondern um eine Einmischung mit politischer Absicht. Es ist nicht widersprochen, daß das Ansuchen des Sultans an das auswärtige Amt in Berlin gerichtet war, und daß dieses die Vermittelung übernommen hat. Hiernach wird man immerhin von einer Einmischung reden dürfen, und die Frage nach ihrem Zweck ist um so berechtigter, als sie im Widerspruch zu sein scheint mit de-

bisher sorgfältig bewahrten Zurückhaltung und ansehnlichen Gleichgültigkeit, die sich am drastischsten in der bekannten Ausrufung Bismarcks aussprach, daß er die Knochen keines einzigen mährischen Grenadiers an den orientalischen Handel setzen möchte. Warum nun dennoch ein so auffälliges Eintreten für das Osmanenreich? In der Antwort auf diese Frage wird man zunächst auseinanderhalten müssen, was die Absichten des Sultans und was die Absichten der deutschen Regierung sind, denn beides wird sich schwerlich decken. In Stambul mag man hoffen, durch die deutschen Generalstabsoffiziere zu einer Armee zu gelangen, welche das Reich wieder auf dauerhafte Grundlagen setzt; man mag hoffen, mit Hilfe deutscher Rechnungsbeamten das Chaos der türkischen Finanzen wirklich in Ordnung zu bringen, ein Werk, an dem sich die aus England und Frankreich verschriebenen, um schwere Kosten verschriebenen Kapazitäten vergebens versucht haben; man mag auch hoffen, gegen das lästige Drängen der britischen Diplomatie Schutz zu finden, wenn man sich unter den Schatten des mächtigen deutschen Reiches flüchtet, und dieses damit zugleich trennt von dem europäischen Konzert, das in diesem Augenblick ganze Provinzen dem Sultan abfordert. Aber alles das wird wenig gemein haben mit dem Gedanken, von welchen die deutsche Regierung bei ihrer Hilfeleistung ausgeht. Sie wird sich nicht verbergen, daß das Werk der deutschen Militär- und Zivilbeamten nur in bescheidenen Grenzen Erfolg haben kann, und das endliche Schicksal des Osmanenreichs vielleicht aufhalten, aber nicht abgewendet zu werden vermag, wenn zur Abwechslung auch einmal tüchtige und pflichttreue Arbeiter zeitweise in den Aemtern sitzen. Abgesehen davon, was hier Gutes geleistet werden mag, liegt die Bedeutung der Sache offenbar in der Demonstration, die dadurch anderen Mächten und zwar England sowohl als Rußland erteilt wird und von diesen auch vortrefflich verstanden worden ist. Man wird in Kürze den Schritt Bismarcks so definieren dürfen, daß er nicht für die Pforte, wohl aber für Oesterreich-Ungarn eintreten wollte. Der Schritt ist ein Ausfluß der deutsch-österreichischen Allianz. Man hat es an der Zeit gehalten, den deutsch-österreichischen Einfluß im Osten wieder vorzuschieben und daran zu erinnern, daß es dort nicht bloß englische und russische, sondern auch europäische Interessen giebt. Insofern erinnert das Vorgehen der deutschen Regierung, soweit man von einem solchen reden darf, an das bekannte Einspringen Bismarcks im ägyptischen Handel. Mit Recht macht auf diesen Vorgang die W. „Presse“ aufmerksam, indem sie schreibt:

„Das Kabinet Gladstone betrachtet die Regelung der türkischen Finanzen als den Kernpunkt aller Reformen und als jenen, in dem der englische Einfluß maßgebend sein müsse; die Mission Göschens lief darauf hinaus, englischen Vormündern die Kontrolle der ottomanischen Finanzgebarung in die Hände zu spielen; und die vorgeschlagene internationale Kommission war nur eine Etappe auf dem Wege hierzu, an dessen Ende die Abdankung des Sultans in Europa und in Asien zu Gunsten des englischen Premiers lag. Frankreich wäre bis zu einem gewissen Grade betheiligte worden, wie in Ägypten; vorläufig allerdings zeigte sich die Nachthaber in Paris mit der ihnen zugemutheten Rolle nicht zufrieden und seit Wochen wird um den großen Orient eine ähnliche erregte Diskussion über den Kanal hinüber geführt, wie seinerzeit um den Orient der Pharaonen, die mit dem jähen und überraschenden Eintreten Deutschlands in den Streit sofort ihr Ende erreichte. Die ägyptische Aktion des Fürsten Bismarck läßt allerdings Schlüsse auf die türkische zu, umso mehr als die Lage von heute und damals sich sehr ähnlich sieht. Die Westmächte behandeln die ägyptische Frage ganz und gar vom Standpunkte der Hegemonie Frankreichs oder Englands, und während sie über dieselbe im heftigsten Notnritze waren, vergaßen sie völlig, daß es im Pharaonenlande europäische Interessen gebe, oder vielmehr, sie waren entschlossen, dieselben nicht zu berücksichtigen. Man weiß beispielsweise, daß alle Reklamationen Oesterreichs und Italiens erfolglos blieben; da mischte

sich mitten in dem endlosen Gezerre der deutsche Kanzler namens der in zweiter Linie stehenden Mächte und mit dem kategorischen Anspruch ein, daß die ägyptische Frage vom Standpunkte der europäischen Rechte geordnet werden müsse und die Wirkung war in Paris und London so überraschend und durchschlagend, daß ein Arrangement, das alle Interessen wahrte, in kurzer Zeit zu Stande kam.“

Daß daneben das Erscheinen deutscher Beamten in Konstantinopel noch eine besondere Verwarnung für Rußland bedeutet, braucht nicht erst ausgeführt zu werden. Daß die deutsche Politik nicht gesonnen ist, Rußland im Osten schalten und walten zu lassen, hat schon seit dem Berliner Kongreß Niemandem zweifelhaft sein können. Die preussischen Beamten mit ihrem strammen Pflichteifer werden ohne Zweifel ihr Möglichstes thun, um ihrer Aufgabe zu genügen und das türkische Staatswesen zu leimen und zu flicken; aber von noch größerer Wichtigkeit ist es ohne Zweifel, daß sie auf dem Plage sind, wenn das Staatswesen dennoch aus dem Leime geht. Die

„D. Ztg.“ schreibt:

„Einstweilen sitzt der deutsche Karol von Hohenzollern in Bularest und der deutsche Alexander von Battenberg in Sofia, während deutsche Beamte sich anschicken, die Verwaltung in Konstantinopel selber zu übernehmen. Vielleicht bestätigt sich dereinst in überraschender Weise das große Wort, daß der Orient den deutschen Kulturinteressen dienstbar gemacht werden muß.“

Die „Nat.-Ztg.“ stellt die Sache freilich anders dar; sie schreibt:

„Die Nachricht von der Entsendung preussischer Offiziere nach Konstantinopel und von einer dadurch bekundeten Absicht der deutschen Regierung, der Türkei ihre Unterstützung angedeihen zu lassen, ist, wie wir authentischer Weise erfahren, durchaus ungenau. Nichtig ist daran lediglich so viel, daß bereits vor mehreren Monaten und lange vor der Berliner Konferenz die türkische Regierung, und zwar durch Vermittelung eines in ihren Diensten stehenden französischen Offiziers, in Berlin Schritte gethan hat, um den Eintritt einer Anzahl preussischer Offiziere in die türkische Armee zu erlangen, in der sie als Instruktions-Offiziere fungieren sollten, wie solche bekanntlich bezüglich preussischer, französischer und anderer Offiziere der Fall gewesen ist. Aber trotz der geäußerten günstigen Bedingungen hatte bis heute noch kein einziger Offizier der deutschen Armee das angebotene Engagement angenommen und seitens der deutschen Regierung wird die Angelegenheit nur sicherlich so lange nicht weiter geordert werden, als von Konstantinopel aus der Angelegenheit eine durchaus falsche Deutung gegeben wird, und namentlich als die Pforte bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den Beschlüssen der Konferenz verharrt. Betreffs des angeblich deutschen Offiziers Dr. Galski, von welchem unter so großem Aufsehen erzählt wurde, daß der Sultan ihn zu seinem Adjutanten ernannt habe, ist zu bemerken, daß derselbe ein ehemaliger Lieutenant und schon seit dreißig Jahren türkischer Offizier, General und Pascha ist. Die Ueberlassung eines preussischen Regierungsrathes an die türkische Finanzverwaltung ist derselben Quelle zufolge ohne jede politische Bedeutung; die betreffenden Verhandlungen datiren aus einer Zeit lange vor dem Zusammentritt der Konferenz. Wie wir erfahren, sind den auswärtigen Kabinetten in diesem Sinne Mittheilungen gemacht worden.“

[Zur Hamburger Affaire.] Unter dem Titel: „Die Freiheit der Elbschiffahrt, geschichtliche Erläuterungen der staatsrechtlichen Sachlage“, ist dieser Tage in Hamburg von sachverständiger Seite eine interessante Abhandlung veröffentlicht, aus der wir hier einige Hauptpunkte kurz hervorheben möchten.

Nachdem die Wiener Kongressakte bestimmt hatte: „Les puissances, dont les états sont séparés ou traversés par une même rivière navigable, s'engagent à régler d'un commun accord tout ce qui a rapport à la navigation de cette rivière“, traten Kommissare sämtlicher Elb-Uferstaaten zur ersten Elbschiffahrts-Kommission in Dresden zusammen und entwarfen die Elbschiffahrts-Akte von 1821, welche bestimmte Elbölle und bestimmte Fehrgestellen für dieselben festsetzte, abgeben davon aber die Schiffahrt auf dem ganzen Strom bis zur See für frei erklärte. Die sog. Elbschiffahrts-Revisions-Kommissionen der späteren Jahre brachten vielfache Veränderungen in Be-

zug auf die Zollerhebung, die jedoch hauptsächlich nur die Oberelbe von Meißel bis Hamburg betrafen. Das einzige Verkehrshinderniß auf der Unterelbe war der Brunsbütteler oder Stader Zoll für die aus See kommenden Schiffe, auf dessen Erhebung endlich 1861 abgethan Hannover gegen eine Entschädigung von 2,857,000 Thln. verzichtet wurde. Den betreffenden Vertrag unterzeichneten und die Entschädigungssumme trugen gemeinsam die seefahrenden Staaten Europas. Die größten Beträge, nämlich je 1 Million Thlr., zahlten Großbritannien und Hamburg, der König von Hannover aber verpflichtete sich noch ausdrücklich allen kontrahirenden Mächten gegenüber „de n'assujettir désormais sous quelque prétexte que ce soit à aucune mesure de contrôle relative au droit cessant ces navires qui monteront ou descendront l'Elbe.“ So war die Freiheit der Unterelbe als ein europäisches Interesse dokumentirt.

Als später nach Errichtung des Norddeutschen Bundes Mecklenburg, Lauenburg und ein Theil des hamburgischen Staatsgebietes in das Zollvereinsgebiet einverleibt wurden, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, die Grenze zwischen dem Freihafengebiet Hamburg und dem nunmehr beide Elbflüßer bis nach Böhmen umfassenden Zollverein auch auf dem Strome selbst anzugeben. Dieselbe sollte als bei Entenwälder gerade über den Strom gehend gedacht werden, so wurde es durch Verhandlung unter den Betheiligten festgestellt und vom Bundesrathe genehmigt. Sämtliche Elbflüßerstaaten hatten Gelegenheit genug, ihre Einwendungen zu erheben, aber Alles war einverstanden, und dies lag in der Natur der Sache, da die Maßregel der Elbschiffahrt nur förderlich sein konnte.

1874 wurde von Preußen den andern Elbflüßerstaaten der Entwurf einer neuen Elbakte vorgelegt. Nach den früheren Verträgen trat die Zollpflichtigkeit auch auf der Oberelbe erst ein, wenn die Waare an's Land gebracht wurde. Dies änderte der preussische Entwurf im Absatz 2 des § 4 und in den Motiven hieß es, diese Aenderung bezwecke die Schiffahrt vor einer differentiellen Zollbehandlung im Vergleich mit dem Landtransport über die Dauer des österreichischen Handelsvertrages hinaus zu sichern. Die künstliche Auslandsqualität des Stromes sei durch ein Bedürfnis nicht mehr gerechtfertigt. Daß es hierbei auf die Unterelbe abgesehen sein könne, wo die Auslandsqualität des Stromes nie angefochten und durch ein sehr dringendes Bedürfnis gerechtfertigt war, wo überhaupt auch gar keine Zollgrenzen auf dem Strome existirten weder in Bezug auf Zollpflicht noch auf Zollkontrolle, wo vielmehr nach Kommissionsvorschlägen und Karten die Zollgrenzen zu beiden Seiten an den Deichen der Ufer hinliefen — an eine solche Auffassung des § 4 hatte keiner der Elbflüßerstaaten und auch später im Bundesrathe Niemand gedacht.

Gegenwärtig ist der Stand der Sache nun folgender. Die neue Elbakte ist, da die Zustimmung des Reichstags noch fehlt, nicht in Kraft getreten; selbst wenn sie aber sammt ihrem § 4 in Kraft getreten wäre, so würde weder aus dem Wortlaut noch aus dem ursprünglichen Sinn dieses Paragraphen zu folgern sein, daß nun über die Unterelbe eine Zollgrenze gezogen werden könne. In Bezug auf die Unterelbe nämlich ist es bei der in den früheren Verträgen zugesicherten vollständigen Freiheit geblieben; eine Beschränkung derselben ist weder durch die Verfassung oder ein Reichsgesetz erfolgt noch auch 1875 beabsichtigt gewesen. Es muß daher darauf bestanden werden, daß, wenn wirklich auf der Elbe zwischen Hamburg und der See Zolllinien und Zollkontrollen hergestell werden sollen, dies nur mit Konsens aller Elbflüßerstaaten geschehen kann, daß also die Zustimmung Hamburgs dazu erforderlich ist wie die aller übrigen Elbflüßerstaaten.

Deutschland.

+ Berlin, 22. Juli. [Sedantag.] In dem Bestreben, den Sedantag als nationalen Festtag nicht aufkommen zu lassen, sind die Aeltesten der berliner Kaufmannschaft, wenn eine bisher nicht widerrufene Mittheilung richtig ist, leider vorangegangen, indem sie beschlossen haben, vom nächsten Jahre an die Börse an diesem Tage nicht mehr zu schließen. Wir bedauern diesen Beschluß sehr, denn wir müssen auch in ihm ein Zeichen von dem Rückgang erblicken, in dem der nationale Aufschwung begriffen ist. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo der politische Pessimismus so ungeheuer weit um sich greift und der Parteihader die Gemüther vergiftet, sollte man die seltenen äußeren Anlässe, wo das Volk der schönen Tage der patriotisch-nationalen Erhebung gedenkt, nicht verkümmern und in

Posener Friedhofs-Geschichten.

Nachgezählt von **.

III.

Der kleinste Mann von Posen.

Gewiß habt Ihr früher das kleine eingesunkene Kreuz mit der verblassten Inschrift am äußern Ende der mittlern Abtheilung des halbdorfer Kirchhofs, im Gebüsch versteckt, bemerkt. Man kann jetzt oft den Friedhof aufmerksam durchstreifen — kaum fällt das Grab des kleinsten Mannes von Posen auf. Die Inschrift des Grabsteines ist halbverblüht und lautet kurz: „Hier ruht Erich R., geboren am 26. September 1790, gestorben den 14. August 1821.“ Ein Fremder, der diese Inschrift liest, wird kaum vermuten, daß unter diesem zertretenen Hügel ein gebrochenes Herz begraben liegt, daß ein Menschenleben darunter Ruhe gefunden, welches zu den edelsten, besten und verkanntesten gehörte.

Alle Posener erinnern sich noch, wenn auch nur dunkel, der Posener Type, des kleinsten Mannes der Stadt; und wenn sie diese kleine Skizze lesen, wird sicher das Bild desselben klar vor ihnen auftauchen: kleine Figur, blaßes, mageres Gesicht, langer, ausgestreckter Hals, ein gebrechlicher Körper, knochige Arme, große Hände, vorspringende Kniee, platte Füße! Sicherlich ist diese Zeichnung des kleinsten Mannes von Posen weder zu günstig, noch schmeichelhaft; wir müssen indeß hinzufügen, daß sie getreu ist. Trotz dieser äußeren Häßlichkeit war Erich ein kluger, ja geistreicher Kopf, voll Witz und Verstand. Wer den kleinen Mann sah, ahnte gewiß nicht, daß in seinen Adern das Blut wie der Most bei der Gährung wallte. Von den Nebenmenschen wegen seiner häßlichen Figur mit einem gewissen Blick des Mitleids betrachtet, empfand er in seinem Innern ein stetes Unbehagen, jenen Heißhunger der unbefriedigten Leidenschaft, der den Menschen oft zum Rinde und oft das vor einigen Augenblicken noch so sanfte Kind zum gereizten Tiger macht.

Erich R. trat bald nach dem Tode seines Vaters das Erbe an und theilte es mit seiner Schwester, in Posen „die lange Margarethe“ genannt. Dieser Eigenschaftsname wurde dem armen, keineswegs übergroßen hübschen Mädchen bloß deshalb beigelegt, weil der Volksmund den Größenunterschied

zwischen ihr und dem kleinen Bruder charakterisiren wollte. Das Paar machte allerdings keinen besonders imposanten Eindruck, wenn es durch die Straßen Posens einherschritt. Merkwürdig war es, daß die Geschwister ziemlich isolirt dastanden. Erich ward seiner spitzen witzigen Zunge wegen gefürchtet, obwohl sein Herz gut, ja edel war; so hüßte Margarethe die Schuld des Bruders, sie blieb mit ihm allein in dem großen Hause, was sie umso mehr schmerzte, als sich seit einiger Zeit Erich von Allem zurückzog und mehr als sonst der Flasche zusprach.

Jahre sind vergangen. Wieder finden wir Erich allein in seinem Zimmer; er träumt in sein Glas hinein, seine Arme stützen das unschöne Haupt mit dem blonden, etwas verwilderten Bart, das gedankenlos auf das vor ihm stehende Glas herniederhängt. Dieser Mann war einst glücklich, als seine Schwester noch lebte — die gute, liebe Schwester! Als das Gefühl von Liebe fern von ihm war, damals war der kleine Mann glücklich und zufrieden, er hatte ein Herz, das mit ihm fühlte. — Da starb die Schwester plötzlich, er war allein!

Mit Haß trinkt der kleine Mann seine Flasche aus — es ist, als ob der Mithras und der Ingrimms wie lauter einzelne spitze Pfeile auf einmal von dem gespannten Bogen seines wuthentflammten Gesichtes blühten — er gedachte der längst vergangenen Zeit.

Ein Jahr nach dem Tode seiner Schwester fiel sein Auge auf ein schönes Mädchen, die Tochter des Stadtraths R. Er liebte Emilie mit jener Kraft einer ersten Liebe, die nur unbewußt im Zauber des Augenblicks entsteht, die reich genug ist, um zu beglücken, wie die Sonne sich selbst genug ist, um zu leuchten. Es war am Neujahrstage, als er um ihre Hand anhielt; er ward von dem Mädchen — abgewiesen, verlacht, verhöhnt — er war ja der kleinste Mann von Posen und — häßlich!

Er stand wieder einsam da — mit gebrochenem Herzen.

Noch eine Flasche!

Einsam! — Kannst Du fühlen, was das heißt: Du Freund eines Freundes, Du Gatte einer liebenden Gattin, Du Mensch allein, der Du ganz Herz bist, der Du nur leben kannst in der Mittheilung und der Liebe — für die Anderen soll dies nicht geschrieben sein! Häßlich, arm und ohne Liebe!

Er träumt zurück — den Hochzeitstag Emilie's! Sie heirathete den reichen Kaufmann W. Er denkt zurück

an jenes Ereigniß am Hochzeitsabend Emilie's, welches damals so großes Aufsehen in Posen erregte. Mit allem Prunk ward im Hause des Stadtraths Emilie's Vermählung gefeiert. Als die zahlreiche Gesellschaft um 12 Uhr Nachts sich im Tanzsaal befindet und eben die Neuvermählten sich zurückziehen wollen, öffnet sich plötzlich geräuschvoll eine Thür. Alles ist gespannt und blickt erwartungsvoll dahin. Ein Eremit tritt ein, vor sich ein Packet haltend. Stumm verneigt er sich vor der Gesellschaft, schreitet auf Emilie zu und legt das Packet ihr zu Füßen. Darauf verläßt er unter stummer Verbeugung den Saal. Man vermuthet in der ganzen Szene einen Scherz, und neugierig umringt die Gesellschaft das räthselhafte Geschenk. Das Packet wird enthüllt. Da erblickt man zunächst eine kostbar gestickte Decke mit silbernen Fransen, in Silberstickerei die Inschrift enthaltend: „Grüß aus der Schattenwelt.“ Dann zeigt sich bei der Entfernung der Decke ein kleiner kunstvoll gearbeiteter Sarg, ein wahres Meisterstück. So zart das Geschenk auch gearbeitet, so unzart findet man den damit getriebenen Scherz. Trotzdem wird der Sarg doch geöffnet, und in demselben liegt eine weiße Rose, durchstochen mit einem Dolche, dessen Griff eine Lilie bildet. Dabei liegt ein Blatt Papier, worauf die Worte stehen: „Ueber ein Jahr ziehst Du ein in's Schattenreich. Bis dahin trübe Schmerz die Freude, das höchste Glück sei Dir verschlossen!“ — Emilie, auf so eigenthümliche Weise in der Feier ihrer Hochzeit unterbrochen, fiel in Folge dieses sonderbaren Zwischenfalles vor Aufregung in Ohnmacht. Der Gatte, aufgebracht über das frivole Geschenk, wollte dem Eremiten nachstürzen, doch dieser war bereits verschwunden, und der Portier des Hauses sagte, daß er, als er das Haus verlassen, in einen vor demselben haltenden Wagen gestiegen und fortgefahren sei.

Der Verdacht, diese Szene arrangirt zu haben, fiel sofort auf Erich; allein es fehlte der Beweis. Die Person, welche den Eremiten darstellte, war allerdings größer; aber konnte Erich nicht eine andere Person mit dieser Rolle betraut haben? Wer aber war diese andere Person?

Emilie fühlte sich in ihrer Ehe nicht glücklich. Wie ein Gespenst verfolgte sie die Prophezeiung: „Ueber ein Jahr ziehst Du ein in's Schattenreich.“

Wie sehr Vater und Gatte sich auch bemühten, Emilie von dem Gedanken abzubringen — es war vergebens. Ihr Wese

dem ewigen Einerlei des nüchternen geschäftlichen Lebens jeden Aufschwung des Gemüths und der Seele ersäufen. Der moralische Gewinn, den es für jedes Volk haben muß, wenn es sich aus den Sorgen und der Verstimmung des Alltagslebens heraus einmal wieder in der Erinnerung an große vaterländische Ereignisse und an ein hohes ideales Gut erhebt, sollte nicht unterschätzt werden; er wiegt schwerer als der geschäftliche Nachtheil, den die Schließung der Börse oder einiger Bureaus an einem einzigen Tage mit sich bringen mag. Das Beispiel der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft wird in unserer Zeit der Ernüchterung und Erschlaffung gewiß zahlreiche Nachfolge finden, und so würden wir denn bald dahin gelangt sein, auch nicht einen einzigen nationalen Gedenktag der großen Ereignisse des Jahres 1870 mehr zu besitzen. Wir glauben nicht, daß irgend ein anderes Volk eine so stolze und für seine ganze nationale Entwicklung so entscheidende Zeit vorübergehen lassen würde, ohne dafür zu sorgen, daß sie im Gedächtniß der Nachkommen auch durch äußere Rundgebungen aufgefrißt und lebendig erhalten wird. Wir haben dieser Tage in Frankreich gesehen, wie man dort die Gelegenheit zu einem Nationalfest ausnützte und wie gewaltig die Begeisterung gewesen. Hätten die Franzosen einen Siegestag wie Sedan in ihrer jüngsten Geschichte zu vergeichen, sie würden dafür sorgen, daß er seine gebührende Rolle unter den großen Festtagen einnimmt. Wir haben uns in spalten- und seitenlangen Berichten alle Einzelheiten des pariser Nationalfestes vorführen lassen, wir nehmen an den monatelangen Erinnerungsfesten der belgischen Unabhängigkeit lebhaft Theil; derweilen aber sind wir schon nach zehn Jahren des Sedantages müde und beschließen, ruhig in unsere Bureaus und an die Börse zu gehen.

□ **Berlin, 22. Juli.** (Von fortschrittlicher Seite eingekandt.) [Die Gerichtskosten. Landgerichtsrath Klotz.] Auffallender Weise konstatiert die heutige „Nordd. Allg. Zeitung“ unter Befestigung eines Artikels der „Nat.-Lib. Korrespondenz“, daß die Bewegung gegen die Höhe der Gerichtskosten wachse, daß der Antrag des Abg. Klotz, betreffend die Ermittelungen über den Gerichtskostenarif, im Reichstage fast einstimmig angenommen sei und daß ja auch der damalige Staatssekretär Friedberg bei Einbringung des Gerichtskostenarifs für leicht möglich erklärt habe, den Tarif zu ermäßigen, falls sich seine Sätze in der Praxis als zu hoch herausstellten. Man wird wohl annehmen können, daß das freiwillig offizöse Blatt ohne besondere Autorisation sich hüten würde, jenem Initiativ-Antrag der Fortschrittspartei, der allerdings am 28. April, nachdem man kirchlicher und konservativer Seite sich zustimmend erklärt hatte, fast einstimmig Annahme fand, Erfolg in Aussicht zu stellen. Die Fortschrittspartei that also Recht, wenn sie damals, aller Abmachungen ungeachtet, es schon an der Zeit hielt, gegen jene Tarife vorzugehen, und der jetzige Herr Staatssekretär wird demnach hoffentlich eine Novelle ausarbeiten beauftragt werden. Uebrigens ist der Unmuth der Bevölkerung über diese kostspielige Beigabe der neuen Reichsjustiz-gesetze in Süddeutschland mindestens so groß, als in Norddeutschland. Das ergaben unter Anderm die Verhandlungen der süddeutschen genossenschaftlichen Verbandstage. Die Vertreter der Vorschußvereine beschloßen nicht bloß auf dem pfälzer Verbandstage in Neustadt a. S., sondern auch auf mehreren andern, namentlich auf dem oberbayerischen in Donaueschingen und auf dem unterbayerischen in Lahe, einstimmig die Agitation in dieser Sache zu fördern und nicht bloß mit Petitionen an den Reichstag zu gehen, sondern auch auf die Regierungen nach Kräften einzuwirken, damit sie im Bundesrathe auf die Reichsregierung

influirten. Zu letzterem hatte namentlich der anwesende Vertreter der Anwaltschaft, der preussische Landtagsabgeordnete Parisius angerathen. — Bei dem Erfolge des Antrages Klotz, betreffend die Gerichtskosten, sei gelegentlich erwähnt, daß es ein eigenthümliches Zusammentreffen ist, wenn die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Fröhliche und Hasselmann gestern freigesprochen wurden von einer Strafgerichts-Abtheilung des hiesigen Landgerichts unter dem Vorstehe des Reichstagsabgeordneten Landgerichtsrath Klotz, und wenn die Freisprechung erfolgte, weil der Gerichtshof die von den Angeklagten und deren Verteidigern bisher gar nicht entdeckte Inkompetenz des Polizeipräsidenten von Berlin, Sozialisten den Aufenthalt in Orten außerhalb Berlins zu verbieten, als ganz unzweifelhaft feststellte. Klotz war seiner Zeit in der Reichsjustizkommission; bei Beratung der Gesetze, hat er neben seinen beiden fortschrittlichen Kollegen, dem bairischen Bezirksgerichtsrath Herz und dem sächsischen Rechtsanwalt Eysoldt, durch zahlreiche Anträge und Ausführungen — wie die gedruckten Protokolle ergeben — sich als tüchtiger Jurist bewährt. Um so auffälliger war es, daß bei der Justiz-Reorganisation der zweitälteste Richter des Kreisgerichts zu Berlin, der langjährige stete Vorsitzende der Kriminal-Abtheilung nicht einmal eine Landgerichts-Direktorenstelle erhielt, — sondern bestimmt wurde, künftig unter jüngeren Direktoren nur als Beisitzer zu fungiren. Der Zufall der Gerichtsferien hat ihm nun den Vorsitz in einer Gerichtssitzung verschafft.

— Die „Statistische Korrespondenz“ veröffentlicht eine interessante Zusammenstellung der Taufen und Trauungen bei den evangelischen Gemeinden in der Provinz Brandenburg. Es ergibt sich daraus, daß in der gesamten Provinz Brandenburg in den evangelischen Gemeinden im Jahre 1879 85,38 pCt. oder im Mittel der letzten fünf Jahre 84,48 pCt. der geborenen Kinder getauft worden sind. Das Verhältniß würde sich noch günstiger stellen, wenn nicht Berlin in dieser Beziehung hinter der Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt erheblich zurückbliebe. In Berlin fielen im Jahre 1879 71,37 pCt. oder im Durchschnitt der letzten fünf Jahre 68,15 pCt. Taufen auf Geburten, im Regierungsbezirk Potsdam 89,15 bezw. im Durchschnitt 89,36 pCt., im Regierungsbezirk Frankfurt 94,83 bezw. 95,19 pCt. Unter Anrechnung der hohen Sterblichkeit der Kinder in den ersten Lebenstagen kommt die „Statist. Korresp.“ zu dem Resultat, daß in der Hauptstadt ungefähr 25 pCt. von Kindern evangelischer Eltern ungetauft bleiben, im Bezirk Potsdam c. 5 pCt., während im Bezirk Frankfurt nahezu sämtliche Kinder getauft werden. Dabei ist zu bemerken, daß der Prozentsatz der Taufen durchweg in der Zunahme begriffen ist. Ungünstiger stellt sich allerdings das Verhältniß der kirchlichen Trauungen zu den bürgerlichen Eheschließungen. Nach der Zusammenstellung der „Statist. Korresp.“, wobei für die gemischten Paare nur die halbe Zahl der Eheschließungen in Rechnung kam, fielen in der gesamten Provinz Brandenburg im Jahre 1879 70,67 pCt. oder im Durchschnitt der letzten fünf Jahre 66,36 pCt. evangelische Trauungen auf bürgerliche Eheschließungen, in Berlin im Jahre 1879 39,98 pCt. oder im Durchschnitt 32,58 pCt., im Regierungsbezirk Potsdam 1879 84,01 pCt., im Durchschnitt 82,88 pCt., im Regierungsbezirk Frankfurt 91,47 pCt., im Durchschnitt 90,12 pCt. Auch hier ist also ein stetiges Anwachsen der kirchlichen Trauungen zu konstatiren, in Berlin z. B. von 26,45 pCt. im Jahre 1875 auf 39,98 pCt. im Jahre 1879 oder, wie die genannte Korrespondenz sagt, „der bürgerlichen Eheschließung folgt gegenwärtig insbesondere in

Berlin, und darum auch in der ganzen Provinz Brandenburg in jedem Jahre häufiger die kirchliche Trauung.“ Es muß daran erinnert werden, daß diese Ziffern, eben wegen der Stadt Berlin, vielleicht die ungünstigsten in der ganzen Monarchie sind. Immerhin sind sie geeignet, die Klagen über die Wirkungen des Zivilstandsgesetzes zu entkräften, und namentlich ist die wachsende Zunahme der kirchlichen Acte zu betonen.

— Die Organisation der Staatsbahn-Verwaltung wird jetzt mit großem Eifer betrieben. Die Prüfung sämtlicher Beamten nimmt bei der ungeordneten Eisenbahn-Verwaltung eine greifbare Gestalt an. Nach einem neuen Erlasse des Arbeitsministers Maybach haben diese Leute behufs Uebertritt in den Staatsdienst sich sämtlich noch einem Examen zu unterwerfen. Wie verlautet, sollen mit dem 1. April 1881 sämtliche Betriebsämter eingeführt sein. Dagegen sollen die Gehaltsverhältnisse — wenigstens in so weit, als die Sozialzulage in Frage kommt — bereits bis zum September d. J. geregelt werden. Als äußerster Termin für die Regelung des gesamten Eisenbahnwesens gilt der 1. Oktober 1881.

— In Oberschlesien hat — wie wir bereits kurz mitgetheilt — die Verhaftung des ultramontanen Agitators Miarka Aufsehen erregt. Die Verhaftung erfolgte auf dem Bahnhofe in Königshütte, den Herr Miarka auf seiner Durchreise von Breslau nach Nikolai passirte. Als Grund wird die Beschuldigung angegeben, er habe von den zur Vertheilung an die nothleidenden Oberschlesier aus den verschiedensten Gegenden an ihn eingesandten Geldsummen nicht unbedeutende Beträge unerschlagen. Herr Miarka hatte sein Agitationsorgan „Katolik“ kurz vorher verkauft und beabsichtigte nach Rußisch-Polen überzusiedeln.

— Ueber die zur Zeit bei Harburg stattfindenden Pontonier-Übungen schreibt die „Allg. Ztg.“ Folgendes:

Bei Anordnung der diesjährigen größeren Truppenübungen war auch auf eine große Pontonierübung Bedacht genommen, welche auf eine Dauer von drei Wochen in den Monaten Juli und August festgesetzt wurde. Diese Übung beginnt am Montag, den 19. Juli, unter Leitung des Obersten Krause, Inspektors der 1. Pionier-Inspektion, auf der Elbe bei Harburg, und es werden sich im Ganzen daran 11 Feld-Pionierkompanien betheiligen, und zwar 2 des Garde-Pionierbataillons, 2 des Schleswig-Holsteinischen Pionierbataillons Nr. 9, je 1 des Pommerschen Pionierbataillons Nr. 2, des Magdeburgischen Pionierbataillons Nr. 4 und des Hannoverschen Pionierbataillons Nr. 10 und je 2 Kompanien des Sächsischen Pionierbataillons Nr. 12 und des Württembergischen Pionierbataillons Nr. 13. Diese Kompanien werden für die Dauer der Übung in besondere Bataillonsverbände zusammengefaßt, und zur Theilnahme an der Übung ist eine größere Zahl von Ingenieuren und Pionieroffizieren kommandirt worden. Für die Übung steht das Material zur Verfügung, wie solches für die Brückentrains der preussischen Armeekorps vorgeschrieben ist, und werden die beiden Brückenbauarten, nämlich der streckenweise und der gliederweise Bau, zur Anwendung kommen. Beim streckenweisen Bau wird eine Strecke (der zwischen je zwei Pontons befindliche Theil einer Brücke) nach der andern eingebaut; beim gliederweisen Bau werden einzelne Brückentheile oder Glieder von 4, 6 oder 8 Pontons gebaut, in die Brücke eingetaucht und verbunden. Beim Bau sehr langer Brücken, zu denen die Zusammenziehung mehrerer Brückentrains erforderlich ist, können auch beide Arten des Baues vereinigt werden. In den ersten beiden Wochen vom 19. bis 31. Juli, wird gleichzeitig an zwei Brückenstellen geübt, und zwar sind als solche zwei Stellen ober- und unterhalb der Eisenbahnbrücke bei Harburg (an der Fährinsel bezw. Schleuse) auszuweisen worden. Am 24. d. wird eine Übung im Brückenschlagen bei Nacht stattfinden und soll derselben eine größere taktische Idee zu Grunde gelegt werden. Zunächst handelt es sich um den reglementarischen Bau von Kriegsbrücken, jedoch in größerem Umfange und mit Anwendung bedeutenderer Kräfte, als dies bei den immerhin beschränkten Verhältnissen unserer Pionier-Übungsplätze in den Garnisonen der Fall sein kann. Es soll jedoch auf die Verstellung von Brücken aus Heubündeln in der Zeit vom 28. bis 31. d. Bedacht genommen werden, und

blieb gedrückt, und es schien, als ob ein geheimer Kummer Emilien's Herz belaste. Es giebt im menschlichen Herzen Krisen, die nicht zu ergreifen sind — man versucht es wohl, aber der Schmerz, die Schwermuth, von deren Entstehung man sich oft selbst keine Rechenschaft zu geben vermag, ist ein Geheimniß zwischen Gott und der Seele.

Emilie schenkte einem Kinde das Leben, aber auch das Mutterglück vermochte nicht den Schatten von der Stirn des einst so heitern Mädchens zu vertreiben. Mit Angst sah sie ihren einundzwanzigsten Geburtstag nahen. Da trat ein Ereigniß ein, welches gewiß noch heute in der Erinnerung Vieler ist.

Emilien's Kind erkrankte. Angsterfüllt sah die Mutter an der Wiege des Kindes und bewachte den Athem. Sie war allein im Hause. Ihr Gatte war verreist und der Vater hatte vor wenigen Augenblicken das Haus verlassen.

Es dämmerte. In dumpfer Herzensbeklemmung sah Emilie an der Wiege, als ein Geräusch sie aufschreckte. Vom Stuhle halb erhoben, wandte Emilie den Blick zur Thür. Plötzlich begann sie zu zittern und krampfhaft sich am Stuhle festhaltend, rief sie mit bebender Stimme: „Franz! Du hier?“

„Ja, ich. Du erwartest mich wohl nicht? Ich kam ohne Einladung.“

„Was willst Du hier? Gehe. Wenn man Dich gesehen.“

„Sei unbeforgt, Niemand sah mich eintreten, Niemand kennt mich hier. Was ich will? — Dein Gedächtniß ist kurz — nun so will ich Dich erinnern. Du warst auf Besuch bei Deiner Tante in B. . . . ich stand auf der Kanzel — Du weißt, daß es meine erste Predigt war. Unsere Blicke begegneten sich — tief, unaussprechlich ist dieser Augenblick in meine Seele gegraben. Wir sprachen uns — Du liebst mich hoffen — ja noch mehr — Du bestärkst mich in dem Glauben, daß die heilige Liebe, welche ich für Dich empfand, Erwidderung gefunden, ja Du schworst mir: nur mir zu gehören, nur mir zu leben. Nicht einmal, sondern oft, legtest Du diesen Schwur in meinen Armen ab. Und wie hast Du ihn gehalten? Gib Rechenschaft!“

„Franz, ich bitte, ich beschwöre Dich!“

Der Fremde unterbrach Emilie, und ihre Hand ergreifend, fuhr er mit halblauter Stimme fort: „Sprich, was that ich Dir, daß Du mich zum elendesten der Menschen gemacht — sprich, was that ich Dir, daß, während Du mir Briefe, glühende Liebe

athmend, nach B. schrießt, Du einem Anderen Deine Hand vor dem Altare gereicht hast?“

„D, Franz, gezwungen nur ward ich vermählt. Ich bin sehr unglücklich.“

„Unglücklich! Bist Du nicht Mutter?“

„Das Schicksal, Franz, war gegen uns.“

„Das Schicksal!“ Der Fremde lachte laut auf.

„Wenn ich Dir sage, Franz, daß ich Dich geliebt habe — ja daß ich Dich noch liebe, daß ich —

„Du liebst mich! Willst Du mit süßen heuchlerischen Worten mich betören wie damals? Zum zweiten Mal soll es Dir nicht gelingen. Ich habe Dir Rache geschworen für mein verpfushtes Leben, und diese will ich nehmen. Leben um Leben!“

Emilie stößt einen Schrei aus — der Fremde eilt auf sie zu — ein halb unterdrückter Schrei — ein gurgelnder Ton — und es wird still in Emilien's Zimmer.

Einige Minuten später erwachte das Kind in der Wiege. Angstvoll blickte es mit den kleinen Augen umher, als suche es die Mutter. Es bewegte das Köpfchen im Kissen hin und her, als suche es durch das Geräusch die Aufmerksamkeit der Umgebung zu wecken; aber es war still im Gemach. Da zog das Kind die kleinen Augen zusammen, das Mündchen bewegte sich erst leise, dann stärker — es meinte um die Mutter.

Noch am selben Abend verbreitete sich das Gerücht von einer schauerhaften That, die im Hause des Kaufmanns W. verübt wurde.

Wir entnehmen den Sachverhalt dem amtlichen Bericht, der also lautet:

„Gestern um die sechste Stunde wurde die Frau des Kaufmanns W. in ihrem Zimmer, von einem Dolchstoß durchbohrt, an der Wiege ihres Kindes todt aufgefunden. Auf räthselhafte Weise schien der Thäter ins Zimmer der Parterre-Wohnung gedrungen und nach vollbrachter That sich entfernt zu haben. Man fand nur im Korridor das Fenster nach der Gartenseite weit geöffnet. Niemand will eine verdächtige Person nach der oben angegebenen Zeit gesehen haben. Bis jetzt sind die Bemühungen der Polizei, des Thäters habhaft zu werden, fruchtlos geblieben.“

Und die Bemühungen der Polizei blieben fruchtlos; keine

Spur war von dem Thäter zu entdecken. Gatte und Vater setzten einen hohen Preis auf seinen Kopf aus — vergebens — zum Unglück Erichs, denn von nun an wurde der arme kleine Mann mit einer gewissen Scheu betrachtet. Gerüchte durchliefen die Stadt; anonyme Briefe, welche Erich geradezu der That bezüchtigten, kamen an die Behörden. Die Verleumdung ist ein beifolgendes Gift, das weiter und weiter um sich frisst und die Ehre eines Menschen in jeder Faser zerstört. Auch Erich kamen diese Gerüchte zu Ohren. Er erschrak, weinte wie ein Kind, ging zu Gericht und bat, daß man eine Untersuchung einleiten möge. Die Untersuchung war ohnebald im Gange; aber sie blieb resultatlos. Was nützte es, daß das Gericht keinen Anhalt fand, gegen Erich einzuschreiten. Die Leute sagten: „Das Gericht ist auch manchmal blind, es findet die Beweise eben nicht; aber Erich ist doch der Thäter!“

So ward das Leben des kleinen Mannes unterwühlt. Er verkaufte sein Geschäft und zog sich zurück. Der Wein war von nun an sein Lethum — er trank sich das Leid in Vergessenheit.

Neun Jahre später kam plötzlich einiges Licht in diese düstere Geschichte. Das Gericht zu B. meldete an das hiesige Gericht, daß der frühere Kandidat der Theologie, spätere Lehrer W. auf dem Todtenbett bekannt habe, daß er aus Eifersucht Emilie W. in Posen getödtet.

Diese Nachricht kam, merkwürdigerweise, grade zwei Tage nach dem Tode des kleinen Mannes, welchen man eines Morgens leblos im Bette fand. Die Aerzte meinten, der Schlag habe ihn getödtet; allein das lakonische Testament des kleinsten Mannes von Posen lautet:

„Ich ward geboren zu meinem Unglück, lebte meinen Nebenmenschen zur Qual. Ich sterbe, weil ich im Tode endlich Erlösung von meinen Leiden hoffe. Mein Vermögen werde dem Sohne der von mir innigst geliebten Emilie, sobald er großjährig, übergeben. Mögen diejenigen, welche mir im Leben die schlechteste, verruchteste That zutrauten, nach meinem Tode für mein Seelenheil und für meine Ruhe beten.“

Viele, welche im Leben Steine auf den armen kleinen Mann geworfen; sie wanderten hinaus und schmückten das einfache Grab des armen Dulders. Jetzt ist es in Vergessenheit gerathen; es sind eben Jahrzehnte darüber hinweggerauscht, und selten gedenkt noch Jemand des kleinsten Mannes von Posen.

würde sich daran der Bau von Tonnen- und Flossbrücken, als der Brückenbau mit unvorhergesehenem Material, anschließen. Eine größere Uebung im Ueberlegen von Truppteilen unter Mitwirkung anderer Waffen ist vorläufig für den 23. Juli in Aussicht genommen. Am 2. August werden die oben bezeichneten beiden Brückenstellen mit ihren beiden Depots verlassen und das gesamte Material auf den am 31. Juli erbauten Transportmaschinen stromaufwärts gefahren. An diesem Tage wird alsdann noch die Elbe in der Höhe von Bullenhausen überbrückt, während eine Anzahl von Ueberlegemaschinen, fliegenden Brücken und Sähen zur Herstellung der Verbindung vom linken Ufer über Moornärder nach Ochsenwerder erbaut wird und die Mannschaften mit zusammengepackten Fahrzeugen eingeleitet werden. Nach beendeter Uebung beziehen an diesem Tage sechs Kompagnien ein Vivoual auf dem Großen Sande, welches auf die Dauer von drei Tagen ausgedehnt werden soll. Für den 3. August ist ein Ueberbrücken der Süder-Elbe von Moornärder beziehungsweise dem Neuen Sande aus an zwei etwa 700 Meter von einander entfernten Brückenstellen dicht oberhalb Fünfhausen vorgesehen, während am 4. August das Ueberbrücken der Süder-Elbe vom Großen Sande aus bei Neuland erfolgt; an diesem Tage wird auch der Chef des Ingenieurkorps und der Pioniere, General-Lieutenant v. Biehler, der Uebung bewohnen. Eine Ueberbrückung der Norder- und Süder-Elbe von Moornärder aus dicht unterhalb ihrer Trennung soll alsdann am 5. August stattfinden; hiermit schließt dann die eigentliche Uebung. Die noch übrigen Tage sind zum Sortieren der verschiedenen Brückenmaterialien, deren Rücktransport und Verladung auf der Eisenbahn bestimmt. Mit dem 8. August schließt die ganze Uebung und fahren die Kompagnien in ihre Garnisonen zurück.

München, 20. Juli. In der heutigen Magistratsitzung wurde das folgende Programm zu der am 25. und 26. August l. J. dahier abzuhaltenden offiziellen Feier des 700jähri-gen Wittelsbacher-Jubiläums genehmigt:

1) Am Vorabend, den 24. August, großer militärischer Zapfenstreich; 2) am Haupttage, 25. August, Morgens 5 Uhr, Festmusik von den Thürmen der Peters-, alten protestantischen und Auerkirche. Um dieselbe Zeit werden Kanonenschüsse die Feier des Tages verkünden. Um 6 Uhr Festgelaute von allen Kirchen der Stadt und voraussichtlich Militärkapellen durch die Straßen. Um 9 Uhr Festgottesdienst in allen Kirchen; für die Schuljugend in der Theatiner-Kirche. Von Seite des Militärs wird, wenn nicht ein Feldgottesdienst, voraussichtlich eine große Kirchenparade in der St. Michaelskirche stattfinden. Nachmittags großes Schulfest der oberen drei Klassen der Werttagsschulen in dem festlich geschmückten Glaspalast, woran etwa 3500 Schüler und Schülerinnen mit ihren Lehrern teilnehmen werden. Im alten Rathhause offizieller Festbankett. Abends 7 Uhr Festtheater und danach Illumination des Max-Joseph-Platzes und sechs anderer großer Plätze, wo Wittelsbacher Denkmäler stehen; Musik wird eine Stunde an diesen Plätzen spielen. Am 26. Gedächtnisfeier für die verstorbenen Mitglieder des Hauses Wittelsbach in den Kirchen der Stadt. Im Allgemeinen wird die Stadt festlich beflaggt und werden die Denkmäler der Wittelsbacher geschmückt sein, was auch noch am 26. August fortzuauern soll. Es werden zur Deckung der Kosten für diese Feier 24,000 M. aus dem Reservefonds bewilligt.

Wilsbad - Gastein, den 19. Juli. Heute Nachmittag mit dem Glockenschlag 5 traf Kaiser Wilhelm in einer vierspännigen Postkutsche hier ein. An seiner Seite saß Graf Lehnendorf, der Flügeladjutant, vorausgefahren war der Postmeister von Leob. Die zahlreichen Kurgäste waren vor dem Schloß auf dem Straubingerplatz versammelt und riefen jubelnd Hoch, als der kaiserliche Wagen eintraf. Außer dem offiziellen Empfang des Kaisers durch den Stadthauptmann Grafen v. Thun und Bürgermeister Gruber war die äußerst glänzende Begrüßung eine durchaus improvisierte. Eine große Zahl hoher Würdenträger mit ihren Ordenssternen hatten sich samt Familien eingestellt. Die größte Freude zeigte der Kaiser, als er dem Prinzen August von Württemberg, der ihm bekanntlich außerordentlich ähnlich ist, ansichtig wurde; ihm galt der erste freundliche Händedruck. Später trat er zu Hofprediger Frommel und begrüßte denselben sehr warm. War der kaiserliche Wagen schon mit einer ganzen Anzahl von Blumensträußen, namentlich Kornblumen und Edelweiß gefüllt, so drängten sich auf der Schloßterrasse junge und ältere Damen mit den prächtigsten Blumen um den allverehrten Kaiser,

auf den, als er sich zum Eingang in das Badeschloß wandte, nochmals begeisterte Hochrufe erschollen. Auf dem geöffneten Balkon zeigte sich indes der Kaiser nicht mehr, trotzdem der Platz noch eine Stunde lang dicht besetzt war. Alles war erfreut über das frische Aussehen des greisen Monarchen, der mit größter Liebenswürdigkeit überallhin für den freundlichen Empfang gedankt hatte. Von heute an wird die Kornblume allenthalben getragen, die Damen schmücken ihre Hüte damit, die Herren tragen sie im Knopfloch. Die Gemeinde hatte ihrem hohen Gaste vor der evangelischen Kapelle, deren Schirmherr der Kaiser ist, eine Ehrenpforte aus Tannenreis erbaut, verziert mit den Farben und Fahnen vieler deutschen und österreichischen Länder. Eine zweite befindet sich am Eingange in die Kaiserpromenade, dem Lieblingsspazierwege des Kaisers. Das sogenannte Badeschloß wie alle Häuser Gasteins sind beflaggt. Am ersten ist der Balkon mit Tannengrün und in der Mitte mit einem W aus Edelweiß geschmückt. Der Kaiser hat mit dem Gefolge das ganze vierstöckige Gebäude inne. Er selbst logiert im ersten Stockwerk, das fürstlich möbliert ist. In der Mitte der Vorberzimmer ist der Empfangsalon, rechts daran Frühstück- und Wohnzimmer und dahinter das Schlafzimmer, für welches das Bett mitgebracht wird. Links vom Empfangsalon ist ein großer Speisesalon, an den zwei Zimmer für den Flügeladjutanten stoßen. Das Badekabinett befindet sich auf dem gleichen Stockwerk nach hinten. Es ist ein mäßig großes Zimmer; in das Bassin führen fünf Stufen hinab, die mit einem Leinentuch bedeckt sind; das Bassin ist mit Porzellanplatten ausgelegt, und befindet sich ein gepolsterter niedriger Sessel darin. Feine Teppiche vor dem Bassin geben dem Badekabinett ein feines Ansehen, immerhin ist das Ganze einfach. Die Treppenaufgänge und Eingänge in die Salons sind mit Blumen geschmückt. Den ersten Besuch stattete dem Kaiser Prinz August von Württemberg ab, welcher über eine Stunde währte. Währendem spielte die Kurnmusik auf dem Plage vor dem Badeschloß, die schon bei der Ankunft des Kaisers die deutsche Nationalhymne intonierte hatte. Die Saison ist mit dem kaiserlichen Besuch auf ihrer Höhe angelangt. Trotz der enormen Preise der Zimmer (28 bis 35 Gulden per Woche und höher) ist Alles besetzt und müssen Neuankommende zurück nach Gastein fahren, wohin das Gasteiner Wasser geleitet wird. (Schw. M.)

Oesterreich.

— [Diplomatische Enthüllungen über Oesterreichs Politik.] Unter diesem Titel veröffentlicht die „Augsb. Allg.“ einen recht pikant geschriebenen Artikel, dem wir nach Weglassung einer ausführlichen Kritik jenen Passus entnehmen, der offenbar die „diplomatische Enthüllung“ bieten soll:

„Oesterreich bedarf nothgedrungen der Eintheilung seiner verschiedenen Volksstämme oder „Nationalitäten“ nach Außen und namentlich nach dem Osten hin. Was absolut nothwendig ist zur Herstellung dieser Eintheilung, zur Behinderung eines verschiedenen und entgegen gesetzten Interesses-Pathos, das müßte gegeben werden und wird gegeben werden. Die Deutschen mögen ein wenig schreien, weil sie allerdings hin und wieder verlegt werden; zu einer geschickten Abtönung, zur Idee einer „Landespreisgebung“ werden sich höchstens etliche vereinzelte Desperados verstehen; im Ganzen ist der Deutsche gebildigt, er trägt gar viel, und der österreichische Staatsgedanke wird trotz aller Sprachverwirrung (?) immer ein deutscher sein und bleiben, da es keine czechische, slowenische u. dgl. Kultur giebt. Die Begünstigung des Slawismus war thatsächlich gegeben mit dem Einmarsch in Bosnien und die Herzegovina; Romibazar drückt das Siegel auf diese Wendung. Die Ungarn murrten, aber es war ja der „Landmann-Minister“, der Alles einfädelt, und jetzt, wo Freiherr v. Haymerle damit beschäftigt ist, den Faden durchzuwickeln, sitzt der „Landmann-Minister“ unter den Seinigen als „Beschwichtigungshofrath“. Was geschehen muß, wird geschehen. Oesterreich läßt sich aus seiner östlichen Position weder

gutwillig entfernen, noch wird es irgend einem Schritt ruhig zusehen, der es in dieser Position für jetzt und für die Zukunft bedroht oder den Anschein dieser Bedrohung haben könnte. Die reorganisirte Armee steht auf dem qui vive, und leichter Kaufs wird man mit ihr nicht fertig werden. Auch hier, und zwar hier zunächst, liegt eine Frage nach Sein oder Nichtsein vor. Was daher Graf Taaffe thut, dies thut er im intimsten Einverständnis mit der Krone, der Inhaberin der Reichsgeheimnisse, der drohenden Gefahren und der nothwendigen Entschlüsse. Glaubt man so viel herausgebracht zu haben, so löst sich allsofort das Wort von der Zunge: „Aber das ist ja immer wieder der Krieg, nichts als Krieg!“ Worauf eine kühle Achselbewegung erfolgt. Fühlt man sich aber gar bemüht zu fragen: „Und nach dem Kriege, wenn die Politik wieder ins Sternbild des Innern eintritt?“ so vernimmt man ein eintöniges Geflüster: „Das wird sich finden.“

Die etwas burschiförmige Manier, mit welcher der Verfasser von Krieg, Frieden, Nationalitäten und Staatsmännern spricht, dünkt uns viel zu wenig „diplomatisch“, als daß wir seine Darstellung als „Enthüllung“ nehmen könnten. Aber wenn es sich hier auch um Wahrheit und Dichtung handelt, so ist die allgemeine Sachlage doch richtig charakterisirt, und darum mögen die „Enthüllungen“ hier eine Stätte finden.

Belgien.

Brüssel, 21. Juli. [Die Enthüllung des Denkmals für König Leopold I. von Belgien.] Heute sind es 49 Jahre her, daß der Regent des Königreichs Belgien, Baron Surlet de Chokier, sein Amt in die Hände der Nationalversammlung zurückgab, und der Präsident des Kongresses dem Prinzen Leopold von Coburg zurief: „Sire, besteigen Sie den Thron!“ Der Erwählte der Nation sagte damals in seiner Antrittsrede, daß sein Herz nur einen einzigen Ehrgeiz habe, sein Volk glücklich zu sehen. Dieser hohe Ehrgeiz aber ist, wie selten ein ähnlicher, erfüllt worden, soweit die Unvollkommenheit der menschlichen Dinge den Völkern die Befriedigung ihrer Wünsche und Verwerthung der ihnen als Pfand übergebenen Talente und Kräfte gestattet, und heute feiert das dankbare Brüssel und mit ihm das ganze Land den schönen Gedenktag durch Enthüllung des großen, dem ersten Könige der Belgier gewidmeten Denkmals zu Laeken, der schönen Vorstadt Brüssels, in der Nähe des königlichen Schlosses. Ein recht hübscher Anblick war es, den die Straßen und Brücken der Vorstadt und die sonnigen Hügel in der Nähe des Schlosses darbieten mit der Menge gepugter und vergnügter Leute, den unübersehbaren Reihen von Equipagen und den Guirlanden von Fahnen und bunten Laternen. Ganz Brüssel war hinausgeströmt, und auf allen Gesichtern lag die Freude und die Neugier, die königliche Familie zu sehen mit ihren vielen hübschen, kleinen und sympathischen Prinzeßchen, dem jungen Bräutigam aus dem österreichisch-ungarischen Kaiserhause an der Seite seiner schönen Braut. Die Art des demokratischen Königthums spricht sich schon im zeremoniellen und im öffentlichen Verkehre aus. In gleicher Weise wie die neutrale Armee auch bei der Parade schnupft, raucht und trinkt, wenigstens verstoßener Weise, sind auch bei solchem öffentlichen Auftreten des königlichen Hauses die das Publikum hemmenden Schranken mehr markirt als streng aufrecht gehalten. Wenig Polizei und lauter sehr nachgiebige und vernünftige oder vernünftigen Vorstellungen zugängliche Leute, keine Vorkehrung, die irgendwie gehindert hätte, sich dicht an die königlichen Equipagen heranzudrängen. Das Denkmal steht, einer gothischen Monstranz ähnlich, aus weißem Sandstein, zwei sich verjüngende Stockwerke mit einem durchbrochenen Thurm, der untere Theil von einer Säulenhalle umgeben und das Standbild in der Mitte, auf einem weit über die Stadt und ihr Weichbild ausschauenden Hügel. Für die

Die Goethefeier in Seseheim.

Straßburg, den 19. Juli.

Wer die von Germersheim über Lauterburg den Rhein entlang nach Straßburg führende Eisenbahn befährt, erblickt künftig, auf der Station Seseheim angelangt, etwa 100 Meter östlich der Bahnlinie, somit dem Rheine zu, einen über das Aderfeld hervorragenden, dem Ludwigsbürger Römer- oder Altmannsbühl vergleichbaren, mit einem luftigen Pavillon oder, wie der Elsässer sagt, einer Gloriette gezierter Hügel und sieht die Abhänge des etwa 3 Morgen großen Grundstücks kunstgärtnerisch angelegt. Im Innern des Pavillons wird der Besucher eine Ruhebank finden und eine Tafel mit der Inschrift: „1770. Friederikenruh. 1880.“ Hier war die Stätte, wohin Friederike Brion oftmals ihre Schritte lenkte, und wo auch Goethe mit ihr saß. Man überblickt von da, zwar nicht die Vogelfeste, welche hier zurücktritt, aber ganz nahe herantretend die Schwarzwaldberge, besonders die des Nend- und des Murgthals. Am gestrigen Tage wehte auf dem Pavillon die deutsche Reichsfahne, umgeben von einer Anzahl kleiner Fähnlein von Elsaß, Baiern, Baden u. s. f. Der Hügel wurde zu seiner Bestimmung, als Gedächtnisstätte für Goethe und Friederike zu dienen, festlich geweiht. Schon vor mehr als 20 Jahren hat ein Komitee altelassischer Literaturfreunde sich gebildet, um Gelder anzusammeln, dieses Grundstück zu erwerben, es der landwirthschaftlichen Verwendung zu entziehen und zu einem Denkmal einer merkwürdigen Station im Leben des großen Dichters umzugestalten. Zu jenem Komitee gehört Prof. Grün, ein Westfale, der 1849 durch den Wogenslag der politischen Bewegung auf das linke Rheinufer geworfen wurde und seit jener Zeit in Straßburg ansässig ist. Erst durch den Zutritt des Germanistenvereins der Reichsuniversität (Erich Schmidt, Martin u. c.) gelang es, die erforderliche Summe zusammenzubringen. Als die Bearbeitung des Bodens in Angriff genommen ward, erkannte man in dem Hügel einen künstlichen Erdaufwurf, der in seinem Innern Schuttfächer und Anderes barg, was vermuthlich einem feltigen Hauptling ins Grab mitgegeben worden war. — Wer gestern früh schon nach Seseheim kam, der verwandte seine Zeit, um Kirche, Kirchhof und Pfarrhaus zu besichtigen. An die Südseite der Kirche gelehnt, sieht man zwei etwa 6 Fuß hohe, 2 Fuß breite Grabsteine, deren Inschrift fast völlig verwittert ist, aber doch auf dem einen noch die Worte: Johann Jakob Brion erkennen läßt. „Also auch auf diesen Stein sind Thränen von Friederike gefallen!“ Dem Pfarrhause sieht man an, daß es modernen Ursprungs ist; aber es steht doch auf dem nämlichen Areal wie das alte, abgebrochene, und in dem Garten wird eine Geißblattlaube geeigert, welche seit unvorfindlichen Zeiten an der nämlichen Stelle vorhanden sei. Außerdem findet man manches uralte Bauernhaus, das wohl durch 110, mitunter stürmische Jahre an seinem Äußern nichts eingebüßt hat. Man sieht auch in der Mitte des Orts Zeugniser mit Kochen beischäftigt, ein Karroussel und ein Kaiserl-Theater, alles vermuthlich dem Dichter des Jahrmärkts von Plundersweiler zu Ehren. Allmählig meßte sich der Fremdenzufluß. Ein Duzend ländlicher Fuhrwerke steht vor der auberge à la couronne, aber die wichtig-

sten Gäste bringt um 3 Uhr ein Extrazug aus Straßburg. Sie sind ihrer etwa 250 und haben ein Musikkorps bei sich. Sofort wird der Festzug nach Friederikenruh arrangirt, wo schon eine Menge von mehr als tausend Menschen aus Seseheim und Umgegend erwartungsvoll der fremden Gäste harret. Als man droben angekommen und von der Gendarmerie Raum geschafft war für die Redner und den akademischen Gesangverein, hielt Prof. Grün eine Ansprache, worin er von der nach 20jährigem Streben endlich gelungenen Erwerbung der Friederikenruh aus häuslichem Besitz berichtete, das Grundstück Namens des Komitees der Gemeinde Seseheim schenkte und es der sorgsamsten Obhut der Gemeindeverwaltung empfahl. Dankend erwiderte mit einigen Worten der Bürgermeister. Ferner hielt Prof. Erich Schmidt eine literarische Rede, worin er die Bedeutung des Seseheimer Aufenthaltes für Goethe's Person und Dichtung besprach; den Wortlaut des Vortrags werden wohl Straßburger Blätter bringen, er verdient aber in weiten Kreisen bekannt zu werden als ein Prunkstück epideiktischer Rede. Aber ebensoviel trugen zur Verherrlichung der Festfeier die Sänger bei. Jedes fühlende Herz mußte von namenloser Wehmuth erfaßt werden, als das Lied erklang:

Erwache, Friederike!
Vertreib die Nacht,
Die einer deiner Blide
Zum Tage macht.
Der Vögel sanft Geflüster
Ruft liebevoll,
Daß mein geliebte Geschwister
Erwachen soll.

Und ebenso angemessen der Bedeutung des Tages war das später vorgetragene Lied:

Seht die Stätte, die geweihte!
Grüßet sie durch frohe Lieder!
Freundlich blüht nach jeder Seite
Friederikens Laube wieder.
Und wir haben hier auf's Neue
Seines Geistes Hauch empfunden,
Wissen uns in Lieb und Treue
Ihm auf immerdar verbunden,
Fühlen, daß des Dichters Worte
Immer leise klopfend schweben
Um des Paradieses Pforte,
Sich erblickend ewig Leben.

Nunmehr begab sich der Festzug in den Grasgarten des Kronenwirths, wo man die Friederikenruh in Sicht hatte, und wo für etwa 300 Gäste Sitzplätze vorhanden waren. Die Studenten schleppten in großen Terrinen Punsch oder Maitraut herbei, uns andere labte der trotz der Ungunst der Zeiten immer noch annehmbare Elsaßer Landwein, in dessen Lobe an meinem Tische ein Violänder, ein Pommer, ein Berliner, ein Nassauer und ein Schwabe zusammenstimmten. Was nun hier bei der Festtafel weiter gesungen und getoastet wurde, dies wiederzugeben würde einen Berichterstatter von ungewöhnlicher Begabung erfordern. Ich begnüge mich zu erwähnen, daß in erster Reihe des Kaisers

gedacht wurde, unter dessen Schutze uns dies Fest zu feiern gestattet war. Mit Begleitung der Instrumentalmusik wurden 4 Lieder im Chor gesungen: 1) Deutsch-land, Deutschland über alles! 2) Das Rhein-land von Claudius; 3) ein von einem Straßburger Studenten für dies Fest eigens gedichtetes Lied; 4) das Goethe'sche:

Was sollen wir sagen vom heutigen Tag?

Um auf den Vortrag von E. Schmidt nochmals zurückzukommen, so hält sich derselbe ebenso ferne von blindgläubiger Annahme der aus „Dichtung und Wahrheit“ erwachsenen Seseheimer Legende, wie ferne von schadenfrohem Spott und pharisäischer Verfeinerungssucht, welche in gewissen Stellen des Götz, des Clavigo und des Faust ebenso viele Selbstanklagen Goethe's findet. Unleugbar ist eben doch, daß Goethe durch sein Erscheinen und Gebahren in Friederikens Gefühle erregt und auch bei ihrer Familie Erwartungen geweckt hat, die er zu befriedigen nicht gesonnen oder von Außen her durch den Gang seines Lebens abgehalten war, und daß er hierdurch den Frieden einer schönen Seele, die Ruhe einer harmlosen Familie auf die Dauer gestört hat. Hermann Grimm sagt hierüber in seinen Vorlesungen über Goethe S. 68: „Bei genauer Prüfung bleibt von den Seseheimer in Dichtung und Wahrheit berichteten Erlebnissen nicht viel mehr übrig, als daß Goethe einer liebenswürdigen guten Familie begegnete, an die er sich angeschlossen, als sollte es für ewige Zeiten sein, bei der er wochenlang wohnte, auch mit Friederike in Briefwechsel stand. Schließlich aber brachte er die Familie durch seine Gegenwart in Verwirrung und verließ dieselbe in einer Weise, die er sich selbst lange Zeit nicht vergeben konnte.“ Daß Letzteres seine Begründung hat, ergibt sich aus einer Stelle der Briefe, welche Goethe 1779, somit 8 Jahre später, der Frau von Stein geschrieben hat und worin er von seinem letzten Besuch in dem Seseheimer Pfarrhause erzählt: „Die zweite Tochter des Hauses hatte mich einmal geliebt, schöner als ichs verdiente und mehr als andere, an die ich viel Leidenschaft und Treue verwendete. Ich mußte sie verlassen in einem Augenblicke, wo es ihr fast das Leben kostete. Sie ging leise drüber weg, mir zu sagen, was ihr von einer Krankheit ihrer Zeit noch überbliebe, betrug sich allerliebst mit viel herzlicher Freundschaft... Nachsagen muß ich ihr, daß sie auch nicht durch die leiseste Verührung irgend ein altes Gefühl in meiner Seele zu wecken unternahm.“ Ich eile zur selbstverständlichen Schlusszene: Musik, Studenten, milder Sommerabend, ein Rasenplatz, ländliche Schönheiten in ziemlicher Auswahl — was bleibt da für ein Endergebnis denkbar, als ein Tanz im Freien? Ein solcher entspannt sich; und nicht bloß Studenten und Einjährige, Bauern jung und alt, selbst hochgelehrte Professoren sah man mit Friederikens Landsmänninnen im Reigen sich schwingen, bis endlich Dämmerung hereinbrach und uns zum Rückzug aus der ländlichen Idylle gemahnte, worauf denn bei der nächtlichen Fahrt im Spiele der Gedanken bald das muntere Gemüth auf der Baumwiese des Kronenwirths sich wieder hervordrängte, bald das einsam trauernde Köselein auf der Heide. (Schw. M.)

Feier war in angemessener Entfernung von demselben ein großer Pavillon errichtet, ein Mittelbau mit goldgekuppeltem Kuppel und zwei flankierenden Theilen, der eine für einen zahlreichen Männerchor unter Leitung von Samuel, der andere für geladene Zuschauer. Hof, Diplomatie und Verwaltung waren reich und glänzend vertreten, aber ohne die eigensinnige Herrschaft der Uniform, die vielmehr an den Stufen des Thrones selbst sich friedlich mit dem schwarzen Frack und dem bürgerlichen Anzug vertrat. Um die dritte Nachmittagsstunde war Alles versammelt und bereit. Trompetenstöße, wie in einer Schafsparschen Tragödie, kündigten die Annäherung der königlichen Familie an. Mit donnerndem „Vive le roi, vive la reine!“ empfangen, stiegen sie zu ihrer Estrade empor, der König in Generals-Uniform, die Königin, sehr blühend von Ansehen, in gelber Seide mit schwarzem Spitzenüberwurf, der Graf von Flandern mit seiner Familie und dem mutmaßlichen Thronerben, Prinz Rudolf mit seiner strahlenden jungen Braut. Der Minister des Innern hielt seine Anrede; nach ihm sprach der Gouverneur der Provinz Flandern und der König erwiderte in längerer Rede. Inzwischen war nun die sternbesäte Hülle vorzeitig in urprogrammähnlicher Art von der weißen Statue heruntergeglitten. Man zuckt die Achseln, aber Niemand scheint es genau zu nehmen. Als der König am Schluß seiner Rede den Wink zur Enthüllung giebt, bemerkt er die Vorwegnahme und lächelt. Der Chor Samuels fällt mit Blechmusik ein und singt eine vom Dirigenten für das Fest komponierte Kantate. Donnernder Jubel verschlingt die Schlußadenz, und die Menge drängt sich, so gut es jedem glückt, an die königlichen Equipagen, um sich so genau wie möglich am Anblick der Herrschaften und der blonden Prinzesschen zu weiden, hellblond die Kinder des Grafen von Flandern, etwas ins Bräunliche spielend die des Königs. (R. Ztg.)

Amerika.

Newyork, den 9. Juli. [Die Vorbereitungen zu der demnächst in Angriff zu nehmenden Wahl-Kampagne] wurden von Seiten der republikanischen Partei am Schluß voriger Woche mit Konstituierung der zur Leitung der Kampagne berufenen Behörden, des National-Ausschusses und des Vollzugs-Ausschusses, vollendet. Der Ausschuss für Organisation berichtete, daß er zum Vorsitzenden des National-Ausschusses den Ex-Gouverneur von Connecticut, Marshall Jewell, ausgewählt habe, worauf dessen sowie die Wahl der übrigen vom Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder desselben erfolgte, und er sich sodann nach vorgängiger Bestellung des Vollzugs-Ausschusses bis zum 15. Oktober d. J. vertagte. Der Vorsitzende des Letzteren ist ex officio der Vorsitzende des National-Ausschusses, so daß Ex-Gouverneur Jewell als der Mann zu betrachten ist, auf dessen Schultern die praktische Leitung des bevorstehenden republikanischen Feldzuges und die Hauptverantwortlichkeit für dessen Verlauf und Ausgung ruhen wird. Auch der bestellte Exekutiv-Ausschuss vertagte sich alsbald bis zum 5. August, von welchem Tage an derselbe bis zum Ende der Wahl-Kampagne permanent in Sitzung sein wird. Einige der anwesenden Dritte-Termin-Republikaner erklärten sich — Herr Jewell gehört, wie die „N. Y. H. Ztg.“ schreibt, dieser Fraktion nicht an — mit der Zusammenfassung der neuen Ausschüsse, bei welcher ihrer Fraktion nicht die gebührende Berücksichtigung zu Theil geworden, nicht zufrieden. Das voraussichtliche Resultat der Campagne anlangend, sprachen dagegen die Ausschuss-Mitglieder persönlich ihr unbedingtes Vertrauen in den Erfolg des republikanischen Tickets aus. Jedes einzelne Mitglied versicherte, daß in seinem Staate die Partei vollständig geeignet und von Siegeshoffnung erfüllt sei. Diese Zusicherungen wurden sogar auf Kentucky erstreckt. Dagegen wurde von anderer Seite über eine auffallend bemerkbare Kühle der drei Hauptführer der Grant-Fraktion, Conkling, Cameron und Logan, berichtet, eine Behauptung, über deren Begründung oder Nichtbegründung erst der Verlauf der Wahl-Campagne selbst nähere Auskunft erteilen wird. Ein noch weitergehendes Gerücht, daß die Leiter der republikanischen Partei selbst mit dem Aufgeben ihres Kandidaten Garfield und dessen Ersetzung durch einen Anderen umgingen, ist selbstverständlich in das Gebiet der ewig geschäftigen Parteimythos zu verweisen und als eine Campagne-Finte der Gegner zu bezeichnen. Die Ernennung eines anderen Kandidaten an Stelle Garfield's könnte nur durch eine neue National-Konvention erfolgen, eine Maßregel, welcher sich, abgesehen von vielen anderen, an die Unmöglichkeit freisenden Schwierigkeiten, schon der Umstand entgegenstellen würde, daß es dafür in den Gesezen und dem Gerkommen der Partei an jeder einen solchen Fall in Aussicht nehmenden Vorschrift und an jeder Ermächtigung für die die Partei leitenden Behörden gebricht. Unterstützt von im Vergleich mit denen der Gegenpartei überwältigenden Vortheilen einer vollendeten Organisation, einer durch langjährigen Besitz und Gebrauch befestigten Macht, dem reichlichen Vorhandensein der nöthigen Geldmittel und der ausgeübten Regierungs-Patronage, wird es der republikanischen Partei obliegen, unter dem Banner Garfield's zu siegen. Daß von Gen. Garfield, wenn ihn die Stimme der Mehrheit des Volkes auf den höchsten Beamtenposten berufen sollte, keine andere als eine Politik des Friedens und der Versöhnung der von den Extremisten immer wieder in den Vorbergrund gedrängten Gegensätze von Nord und Süd zu erwarten sein würde, dafür legt der Schluß einer Rede Zeugniß ab, die er am 3. Juli bei der Enthüllung eines Soldatenbunkers in Painesville, Ohio, hielt. Herrn Garfield's mit lebhaftem Beifall begrüßte Worte lauteten: „Ich trat einst in den alten Massachusetts in ein Haus, wo über dessen Thür sich zwei gekreuzte Schwerter befanden. Das eine war der von dem Großvater des Hausbesizers auf dem Schlachtfelde von Bunker Hill getragene Degen, das andere der Degen, den der englische Vorfahre der Hausfrau auf demselben Felde, aber auf der anderen Seite des Kampfes, getragen hatte. Unter diesen gekreuzten Schwertern lebte in der wiederhergestellten

Harmonie des einheimischen Friedens eine glückliche, zufriedene und freie Familie im Lichte unserer republikanischen Freiheit. Ich vertraue darauf, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo unter den gekreuzten Schwertern und den verbundenen Schilden des amerikanischen Nordens und Südens unser Volk in Frieden schlafen und in Freiheit, Liebe und Harmonie erwachen wird unter der Einheit unseres Stern- und Streifen-Banners!“

Daß der zu dem wichtigen Amte der Vorstandschast des republikanischen National-Ausschusses erwählte Hr. Marshall Jewell, wie oben erwähnt worden, sich nicht der vollen Billigung der Grant-Fraktion der Partei erfreut, ist aus dessen Vergangenheit leicht erklärlich, wird ihn aber auf der anderen Seite der überwiegenden Mehrheit der Anti-Grant-Republikaner, sowie der Reformen um so annehmbarer machen. Herr Jewell bekleidete unter Präsident Grant zwei wichtige Nationalämter, zuerst den Gesandtschaftsposten in St. Petersburg, von dem er jedoch in Folge einer dem russischen Gouvernement mißliebigen Veröffentlichung voll freimüthiger Kritik des Regierungs- und Verwaltungssystems desselben abberufen und mit der Leitung des General-Postmeister-Amtes betraut wurde. Aus diesem wurde er aus noch nicht völlig aufklärten Gründen von Grant in ziemlich ungeremonieller Weise entfernt, wie es heißt und durchaus plausibel erscheint, auf Grund seiner Anlehnung an Herrn Bristow, dem Haupt der damaligen Reform-Bewegung.

Als ein Kuriosum in der politischen Geschichte unserer Republik, die sich zwar eben zu einem hitzigen Feldzuge rüstet, aber doch nur zu einem, in dem der Kampf nur mit den Waffen der Zunge, des Stimmzettels und höchstens der Brillantfeuer von Raketen und Leuchtflugeln geführt wird, mag es bezeichnet werden, daß sämtliche Kandidaten der drei Hauptparteien theils von Amtswegen, theils in ornamentaler Weise den Generals-Titel tragen. Nicht nur Hancock und Engliß, Garfield und Arthur führen das kriegerische Prädikat vor ihrem Namen, sondern auch die Kandidaten der Greenback-Partei Weaver und Neal Dow erfreuen sich dieser Auszeichnung. Da wir derselben Häufigkeit des höchsten militärischen Titels auch in Ländern wie Rußland, Spanien und Mexico begegnen, so werden wir wohlthun, darin keine innere Wahlverwandtschaft mit deren Prinzipien und Praxis, sondern nur eine Befähigung des alten Sages, nach welchem sich die Extreme berühren, zu erblicken, und auch wenn sich die Waage der Entscheidung im November zu Gunsten des einzigen aktiven Generals unter den Kandidaten neigen sollte, uns mit den echt bürgerlichen Grundsätzen desselben trösten, auf welche dessen Anhänger unter Bezugnahme auf seine Militär- und Civilverwaltung des Süd-Departements in der ersten Zeit der Rekonstruktionsperiode mit Stolz hinweisen.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 23. Juli, Abends 7 Uhr.

London, 23. Juli. „Daily-News“ meldet aus Kabul: Die Regierung ließ in der gestrigen Zusammenkunft afghanischer Häuptlinge erklären, die Königin habe Abdurrahman als Emir anerkannt, die britischen Truppen würden sich demnächst in die durch die Gundamak-Vertrag bestimmten Grenzen zurückziehen. Die Häuptlinge nahmen die Erklärung schweigend entgegen.

London, 23. Juli. Das Reutersche Bureau läßt sich aus Konstantinopel melden: Der heutige Ministerrath habe die Antwort der Pforte auf die Kollektivnote genehmigt; die Vorschläge der Mächte im Prinzip anzunehmen, ferner daß Larissa, Janina und Megowo bei der Türkei verbleiben sollen, und auf dieser Basis Verhandlungen einzuleiten seien.

Konstantinopel, 23. Juli. Der russische Botschafter erinnerte an die Vollstreckung der Todesstrafe gegen Bali Mohamed, den Mörder Kummerau's.

P e r m i s c h t e s .

* **Der Bericht der Direktoren der Süd-Ostseebahngesellschaft** enthält nachstehende Einzelheiten über den projektirten unterirdischen Tunnel zwischen Frankreich und England: „Die von französischen Ingenieuren mit großer Sorgfalt und Mühe gemachten Experimente liefern den Beweis, daß die geologischen Verhältnisse nicht allein bezüglich der Position, sondern auch der Dichtigkeit der Schicht auf beiden Seiten des Kanals gleich sind, die in England als „alter grauer Kalk“ und in Frankreich als „Graie de Rouen“ bekannte Schicht ist wasserdicht und zeigt keine Risse. Dies sind die maßgebenden Thatsachen in dieser interessanten Frage, denn falls ein Tunnel ohne Auspumpen oder Auszimmern von einer Seite des Kanals nach der andern durch den grauen Kalk gebohrt werden kann, so wird ein scheinbar gefährliches und fast hoffnungsloses Unternehmen zu einer Angelegenheit genauer Berechnung. Da die Untersuchungen der französischen Ingenieure, die von unserer Gesellschaft vor Jahren unternommenen Untersuchungen bestätigen, nämlich daß der zukünftige Tunnel vom Ende der grauen Kalkschicht nach der südöstlichen Linie zwischen Folkestone und Dover und nicht von der St. Marguerites Bai nach dem Osten von Dover — wo die graue Kalkschicht nicht ausläuft — führen soll, so haben die Direktoren der Gesellschaft es für angemessen erachtet, Vorträge für eine Reihenfolge von Experimenten zu treffen, welche soweit günstige Resultate geliefert haben.“

* **Um den angenehmen Ton zu kennzeichnen**, der in dem Briefkasten der „Dresdener Nachrichten“ zwischen Redakteur und Publikum herrscht, giebt das „B. Ztbl.“ aus der jüngsten Montagsnummer dieses Blattes folgende Proben: A. Sch., Leipzig. „Wie hoch stellt sich wohl der Preis eines Schafbodes der edelsten Rasse?“ — 30—40 Mark. Schafköpfe sind billiger, wenn Sie ein Solo machen. — U. genannt. „Der Geruch Ihrer Schwärze sowie das schlechte Papier Ihrer Zeitung gefallen mir nicht; wenn Sie eine solche unappetitliche Kasse haben, so müßten Sie Anderen nicht Gleiches zu! Also besseres Papier und feineres Aroma Ihrer Schwärze! Dann wieder Freundschaft, verehrtester Herr Schnörke. Ihr ami.“ — Ami? Aha, daher die seine Hundsnase! Lassen Sie sich doch Ihr Exemplar mit Sped

abreiben, verehrter Binscher. — Kornblümen. „Ist die Universität zu Leipzig zur Schäre geworden, weil Sie von einer Rohmollausstellung dererben schreiben?“ — Es soll heißen: Das landwirthschaftliche Institut der Universität Leipzig, verehrtes Schäfchen! Määäh! — Frida. „Da schon Manches durch Dich dein Lebensglück gefunden und Alles in der Natur erwacht, o wende ich mein Vertrauen und Bitten zu Dir! Ich bin ein Mädchen —“ — Jawohl, sitzen gebliebene alte Jungfer — fennen wir schon! Nichts da. Wer weiß, am Ende heißt doch Einer an und dann ist der Briefkasten an dem Unglück Schuld....

Vocales und Provinzielles.

Posen, 22. Juli.

== **Recht vor der eigenen Thür!** Im „Areopag“ am Wilhelmshöhe, vulgo in der Redaktion des „Dziennik Poznański“, hat man uns den Prozeß gemacht, weil wir es gewagt haben, den Namen des Chefredakteurs des „Goniec Wlospolski“ und anderer Blätter, welche, wie allgemein bekannt, auch sein Eigenthum sind, zu nennen. Ausgehend von der im „Kurier Poznański“ und im „Pos. Ztbl.“ gegen uns von einem „deutschen (?) Katholiken“ angebrachten Denunziation und dem vor mehreren Jahren im „Dziennik Poznański“ gedruckten Briefe des Herrn Baron von Gersdorff-Parso, ist das Blatt so liebenswürdig uns zu sagen, daß wir die polnische Presse alle Tage wegen ihrer Artikel über die Schule denunzieren und auf das Strafwürdige ihres Inhalts hinweisen, so daß man sich nur wundern müsse, daß man die armen Redakteure (natürlich die ad hoc gehaltenen Sigredakteure) nicht längst ins Gefängniß gesperrt hat. Von diesem Erhabenen bis zum Unerhörlichen der Vertreibung des Leiters des „Gon. Wlosp.“ ist's nur ein Schritt, und der „Dziennik Poznański“ thut ihm Unrecht, indem er uns belehrt, daß nicht Dr. Nzepecki, sondern ein Herr Drecher auf dem „Goniec Wlospolski“ als Redakteur figurire, und es ungebührlich sei, den Namen des Verfassers aus einem Artikel „herauszuwitzen“. Dem gegenüber können wir nicht umhin, den „Dziennik Poznański“ auf den Mißbrauch in der hiesigen polnischen Presse aufmerksam zu machen, nach welchem sich die verschiedenen Blätter um die als Redakteur bezeichnete Persönlichkeit in ihrer Polemik unter einander gerade ebenso kümmern, wie ungefähr der Menich um seinen eigenen Schatten. Im „Goniec Wlospolski“, in der letzten Nummer der „Warta“ wird Dr. Kanteccki ohne Umschweife mit Namen genannt, trotzdem man ihn vergebens im „Kurier Poznański“ suchen würde; im „Kurier Poznański“ wurde Herr Franz Dobrowski Hunderte von Malen genannt, trotzdem derselbe weder auf dem „Dziennik Poznański“ als Redakteur, noch unter einem Artikel als dessen Verfasser genannt ist, und erst in der letzten Nummer (166) des „Kurier Poznański“ wird der pariser Korrespondent des „Dziennik Poznański“ — „Mik.“ in „Mikowski“ ergänzt, obgleich er, den bekannten panslawistischen Aspirationen des „Dziennik Poznański“ entsprechend, auch in „Mikodowicz“ ergänzt werden könnte. Da, wo allgemein bekannte Thatsachen sprechen, es immer sicherer ist, mit einer Person, als mit ihrem Schatten, — sei er auch, um dem Worte des Gesetzes zu genügen, „verantwortlicher Redakteur“ eines Blattes, — zu sprechen; da ferner das, was wir Herrn Dr. Nzepecki gesagt haben, hundertfach in polnischen Blättern gesagt worden ist; da endlich die polnischen Blätter (an der Spitze der „Goniec Wlospolski“ und die „Warta“), einander dermaßen denunzieren, daß sie niemand mehr denunzieren kann, so werden wir gelegentlich wohl genöthigt sein, das Kind beim rechten Namen zu nennen und nicht den Sack zu prügeln, während wir den „Anbern“ meinen! Daß übrigens die polnischen Blätter alle Tage die deutschen liberalen Zeitungen, namentlich die ihnen so unangenehme „Pos. Ztg.“ denunzieren, davon kann man sich aus den letzten Nummern des „Dziennik Poznański“, „Kurier Poznański“ und „Goniec Wlospolski“ zur Genüge überzeugen. Drum, lieber Nachbar, vorsichtig mit den Steinen, denn euer Dach ist gläsern, und legt nur hübsch vor eurer eignen Thür, ehe ihr andern jagt, sie sollen die Straße rein halten. Wundern muß man sich übrigens über die so plötzliche Zärtlichkeit des „Dziennik Poznański“ gegen Herrn Dr. Nzepecki. Gehört er jetzt etwa der „Brüderschaft der gegenseitigen Verehrungen“ an? Möglich! denn er hat, wenn wir uns recht erinnern, die Idee der Feier des 50jährigen Jubiläums des Ausbruchs der Revolution in Warschau ausgeheckt, die ja auch der „Dziennik Poznański“ (um ja keinen Personennamen zu nennen) vertheilt.

L. Oberisko, 21. Juli. [Vorschuß-Verein. Zeichen begängniß. Spaziergang.] Nach dem Revisionsberichte des Direktors des hiesigen Vorschuß-Vereins, — eingetragene Genossenschaft, — Herrn M. Simonsohn betrug die Einnahme für das halbe Jahr, vom 1. Januar bis 1. Juli, 383,599,87 M. und die Ausgabe 377,561,07 M.; mithin blieb ein Bestand von 6,038,80 M. Es war demnach ein Umsatz von 761,160,94 M. — Heute bot unser sonst so stilles Städtchen einen außergewöhnlich lebhaften Anblick. Es fand die Beerdigung des am 19. d. M. im Alter von 69 Jahren in Lissa bei Obersisko verstorbenen Gutspächters Theodor Kiemchen statt. Von nah und fern waren Leidtragende erschienen, die dem braven, redlichen Verstorbenen die letzte Ehre erweisen wollten. Um 5 Uhr Nachmittags wurde der Sarg, welcher geschmackvoll mit Girlanden und Kränzen belegt war, auf einem mit 4 Pferden bespannten eleganten Leichenwagen bis zum evangelischen Kirchhofe gefahren, von wo er auf einer Bahre von hiesigen Trägern bis zum Grabe getragen wurde. Zur Beerdigung der Leiche wurde von dem hiesigen Männergesangsverein sowohl vor als nach der Predigt am Grabe gesungen. Der Dahingeschiedene war 40 Jahre hindurch ein treuer Beamter auf den gräflich Racynskischen Gütern und seit 10 Jahren Pächter eines derselben. — Die Schüler sämtlicher hiesigen Schulen machten am 15. d. M. mit ihren Lehrern einen gemeinschaftlichen Spaziergang nach einem benachbarten Dorfe. Das Fest war vom schönsten Wetter begünstigt und bot den Kindern durch die Bemühungen der Lehrer angenehme Abwechslungen.

○ **Schroda, 22. Juli.** [Fünfzigjähriges Jubiläum.] Das 50jährige Jubiläum des Amtens als Probst feierte gestern der Probst Wegman hieselbst, der überhaupt schon 62 Jahre als Geistlicher im Amte ist. Bei der allgemeinen Achtung, die der Greis unter den Einwohnern der Stadt Schroda und Umgegend genießt, konnte es nicht fehlen, daß die ganze Stadt in Aufregung war und Polen wie Deutsche, Christen wie Juden dem Jubilar ihre Glückwünsche darbrachten. Eine Anzahl von Geistlichen aus dem Dekanat Schroda und aus anderen Dekanaten war erschienen; der Magistrat hatte drei Mitglieder als Repräsentanten entsendet, darunter befand sich auch der Bürgermeister, sämtliche Vereine, Zünfte und Korporationen waren entweder in plenum erschienen oder hatten Deputationen entsendet und von diesen allen wurde der Jubilar früh um 10 Uhr in einer Prozession nach der Kirche geführt, wo er selbst den Festgottesdienst hielt. Die Lehrer mit den katholischen Kindern, sowie der „Gesangsverein der hl. Cäcilie“ trugen durch ihre Gesänge zur Erhöhung der Feier bei. Nach Beendigung des Gottesdienstes wurde der Jubilar nach dem Hotel der Frau Gittner geladen, wo ihm ein Festessen bereitet worden war; die Theilnahme an diesem war ebenfalls eine sehr bedeutende. Konfession oder Nationalität spielte auch hier keine Rolle. Gegen Abend lud der Jubilar Alle, welche sich an dem Festessen betheiligt hatten, in seine Wohnung, wo er den Gästen gegenüber der liebevollste Wirth war.

+ **Rogasen, 22. Juli.** [Wahl. Instandsetzung. Fahrmarktsverlegung.] Zu Vorstehern der hiesigen israelitischen Elementarschulen wurden in diesem Jahre die Kaufleute J. Kaiser und J. Geballe und der Zahnarzt J. Lewin gewählt. Von diesen Herren hat der Kaufmann Geballe seine Wahl abgelehnt, und ist deshalb auf den 26. d. M. eine Ersatzwahl anberaumt worden. — Gegenwärtig wird die hiesige Synagoge vom Bauunternehmer Prinz in Stand gesetzt,

indem die Wände derselben untermauert werden. — Der diesjährige Michaelis-Fahrmarkt soll am 14. September abgehalten werden. Da die jüdischen Kaufleute an diesem Tage am Geschäft behindert sein würden (am 15. ist das Verbrünnungsfest), so haben sie an den hiesigen Magistrat ein Gesuch erlassen, diesen Fahrmarkt auf den Monat Oktober zu verlegen.

— z. Schwerin a. M., 21. Juli. [Ernte. Erhebungen über Frostschäden. Ferien.] Seit etwa acht Tagen hat in unserer Gegend die Ernte begonnen, die Witterung ist derselben bis jetzt günstig gewesen und bereits ein ansehnlicher Theil trocken eingefahren worden. Die allgemeinen Berichte der Landwirthe lauten über das Resultat dahin, daß der Ertrag an Stroh zufriedenstellend sei, an Körnern aber selbst hinter den mäßigen Erwartungen zurückbleibe, nicht nur in der Qualität, sondern auch in der Quantität. Von einigen Seiten ist bereits zur Probe etwas Roggen gedroschen worden; die Körner fallen ungleichmäßig aus, da alle Pflanzen nicht die gleiche Entwicklung durchgemacht haben. Die Sommerung steht im Allgemeinen recht gut, namentlich haben sich die Kartoffeln sehr erholt, doch wird vielfach darüber geklagt, daß die Erbsen durch Vergiftung gelitten haben. — In Folge höheren Orts getroffener Anordnung hat der hiesige Magistrat eine Kommission erwählt, welche bis zum 26. d. M. über den Umfang der Frostschäden Erhebungen vornehmen soll. Besitzer und Pächter ländlicher Grundstücke werden in einer Bekanntmachung aufgefordert, über folgende vier Punkte wahrheitsgetreue Auskunft zu geben: Ueber die Größe der Winterroggen-Ausfaat; über den mutmaßlichen Ertrag derselben, wenn kein Unglücksfall eingetreten wäre; über den nach dem Frostschaden zu erwartenden Ernteertrag und über die Klassensteuereinfuhr, zu welcher der Anmeldebescheid pro 1880/81 peranlagt ist. — Die Ferien in den hiesigen 3 Volksschulen haben mit dem 19. d. M. ihren Anfang genommen und dauern drei Wochen.

△ Schneidemühl, 21. Juli. [Unglücksfall.] Der Maurer Manthen, Familienvater, ist am 19. Juli beim Logenbau so unglücklich heruntergefielen, daß, obgleich die Höhe des Sturzes nur ca. zwei Meter betrug, er einige Rippen und beide Arme brach, der Mund aber zu beiden Seiten aufgerissen wurde. Der Verunglückte wurde nach dem Krankenhaus überführt; es ist aber wenig Hoffnung auf Genesung vorhanden. Es war ein fleißiger, nüchtern Mann, aber schon alt und hinfällig.

Mittheilungen

aus dem Protokoll der Handelskammeritzungen im Monat Juli.

Der Vorsitzende ehrt das Andenken des am 4. v. M. verstorbenen Herrn Kommerzienraths Louis Jaffe, in welchem das Kollegium ein durch Lauterkeit des Charakters, treue Pflichtübung, Einfachheit und Erfahrung ausgezeichnetes Mitglied verloren hat. Der Verstorbene gehörte der Körperschaft seit dem Jahre 1862 an.

Erster Verhandlungsgegenstand bildet die Errichtung eines Bahnetablissemments am Gerberdamm seitens der Oberschlesischen Eisenbahn. Die Handelskammer hat aufs Neue wieder und zwar im Verein mit dem Herrn Polizei-Präsidenten Staudy und dem Magistrat in einem Bericht vom 19. Mai d. J. bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten, beantragt, die Einrichtung einer Personenhaltestelle und die Anlage einer Güterabfertigung am Gerberdamm hier selbst veranlassen zu wollen. Der Bericht ist in der Hauptsache wie folgt motivirt:

Die Wohnungs- und Bevölkerungsverhältnisse der Stadt Posen haben sich im Laufe der Zeit derart gestaltet, daß im östlichen und nordöstlichen Theile derselben, der Unterstadt, die gewerbliche und industrielle Thätigkeit in ausgedehntem Umfange sich niedergelassen hat, während die höher gelegene südwestliche Seite mit ihren baulichen Vorzügen, wenn sie auch der dem kaufmännischen und gewerblichen Betriebe dienenden Etablissemments nicht entbehrt, doch im Allgemeinen mehr von der am materiellen Erwerbe nicht oder nicht mehr direct theilhabenden Bevölkerungsklasse bewohnt wird, außerdem den Sitz des feineren Detailgeschäfts bildet. Der Haupttheil des gesamten Geschäftsverkehrs, besonders der Großgeschäftsverkehr konzentriert sich in dem erstgenannten, am Wartheufer und nahe der Warthe gelegenen Stadttheile; Unternehmungen, die ein größeres Arbeitspersonal zu halten genöthigt sind, Anlagen zu Fabrikationszwecken, Lagerräume und ähnliche Einrichtungen finden sich vorwiegend in dieser Gegend. Es steht damit im Zusammenhange, daß die Bevölkerung hier die dichteste ist. Daß unter solchen Umständen die Unterstadt an der für den Verkehr wichtigsten Einrichtung, der Eisenbahn, ein ganz besonderes Interesse hat, liegt auf der Hand. Für sie ist es das dringendste Bedürfnis, in unmittelbarem Zusammenhange mit der Bahn zu stehen. Die Vortheile der Stromschiffahrt, welche den Verkehr gerade an dieser Stelle sich sammeln ließen, bleiben vielfach unausgenutzt, wenn nicht ergänzend der Bahntransport hier eingeht. Der Forderung, welche nach dieser Seite hin im Interesse der Wohlfahrt des östlichen und nordöstlichen Stadttheils aufgestellt werden muß, entsprechen die thatsächlichen Verhältnisse nicht. Fortifikatorische Rücksichten in erster Linie und Mangel an Raum es f. J., welche es bedangen, daß die hiesigen Güter- und Personenbahnhöfe südwestlich vom Stadtkörper angelegt werden mußten.

Für die Bevölkerung der Unterstadt ist die Erreichung des Zentralbahnhofs, des Bahnhofes der Märkisch-Posener, sowie der Posen-Kreuzburger Bahn mit größeren Schwierigkeiten verknüpft, als für die auf den Eisenbahnverkehr nicht derartig zwingend angewiesene Bevölkerung der Oberstadt.

Das Genuß, welches daraus für die Entwicklung des Handels und Gewerbes unserer Stadt erwächst, kann lediglich dadurch gehoben werden, daß für die Unterstadt eine besondere Bahnhaltstelle eingerichtet wird. Das Geleis der Posen-Thorn-Bromberger Bahn zieht sich nordostwärts um Posen und führt in einer Länge von Km. 3,150 vom Zentralbahnhofs über den Gerberdamm zur Eisenbahn-Warthebrücke. Die Stelle auf der Dominikanerwiese seitwärts dieses Uebergangs, durch Vermittelung des Gerberdamms an die Warthe grenzend und der Unterstadt benachbart, eignet sich in besonderem Maße für eine Haltestation.

Die Handelskammer hat deshalb, noch ehe die Eisenbahn Posen-Thorn-Bromberg dem Betriebe übergeben wurde, es dringend und wiederholt befohlen, daß im Warthehal am Gerberdamm hier selbst für den Personenverkehr in der Nähe der Eisenbahn-Warthebrücke eine Haltestelle und ebenfalls eine mit Krabenvorrichtungen ausgestattete Umladestelle resp. Auswechselungsgelegenheit zwischen Bahn und Fluß angelegt werde. Das Bedürfnis hierfür haben auch auf den im Februar 1869 und Juni 1870 hier stattgehabten Generalkonferenzen sämtliche, die Departemental-, Orts- und Kreisinteressen vertretende Instanzen unumwunden anerkannt. Insbesondere hat die zahlreiche Bevölkerung des Stadttheils rechts der Warthe, die bei der großen Entlegenheit desselben vom Zentralbahnhofs nicht anders als unter Erlegung namhafter Zufuhrkosten resp. unter Durchmessung eines sehr weiten Weges letzteren zu erreichen vermag, auf den in ihre Erwerbslage tief eingreifenden Mangel hingewiesen und in Petitionen an königliche wie Kommunalbehörden dringend um Abhilfe gebeten. Erst neuerdings wieder hat eine Anzahl von Bewohnern der Unterstadt — Hausbesitzer und Gewerbetreibende — eine dahin gehende, von dem Herrn Polizei-Präsidenten Staudy persönlich in Berlin vertretenen Petition an den Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtet.

Die Bedeutung einer Haltestelle am Gerberdamm kann dahin gefaßt werden, daß sie für die gesamte Unterstadt und — besonders wenn die Eisenbahn-Warthebrücke mit Fußgängerwegen ausgestattet wird — namentlich auch für die am rechten Wartheufer befindlichen Stadttheile die Gelegenheit bietet, die Bahn mit Vermeidung des kost-

spieligen und zeitraubenden Aufstiegs des sehr entfernt gelegenen Zentralbahnhofs zu fassen.

Mittels der Haltestelle gelangt, wie bemerkt, die Bahn in direkteste Kommunikation mit den gewerblichen und verkehrsreichen Stadtgebieten und den Vorstädten rechts der Warthe, was nach den in anderen Handelsplätzen gemachten Wahrnehmungen nicht ohne günstige Folge für die Betriebseinnahmen der Bahn durch Mehrung des Tagesbilletsverkehrs und des Verkehrs nach benachbarten Stationen bleiben kann.

Die Entfernung vom Beginn des Gerberdamms an der Gerber- und Kleinen Gerberstraße bis zum Zentralbahnhofs, im direkten Straßenzuge durch die Stadt bemessen, beträgt 2610 Meter. Die Fahrt per Droschke von und nach den bezeichneten Punkten dauert 14 bis 16 Minuten. Eine Person legt diesen Weg zurück in 39 bis 44 Minuten.

Die Entfernung vom Beginn der Dominikinsel an der Grenze der Wallstraße bis zum Zentralbahnhofs, im direkten Straßenzuge bemessen, beträgt 3137 Meter. Die Fahrt per Droschke von und nach den bezeichneten Punkten dauert 17 bis 20 Minuten. Eine Person legt diesen Weg zurück in 47 bis 52 Minuten. Dagegen würde eine Person von dem bezeichneten Zentralkpunkt von der Dominikinsel unter Benutzung der Eisenbahn-Warthebrücke der Oberschlesischen Bahn zur Haltestelle am Gerberdamm gelangen können in 15 Minuten und in gleicher Zeitdauer dahin vom Zentrum der Stadt aus.

Seitens der Oberschlesischen Bahn ist der Nachweis einer mit besonderen baulichen Schwierigkeiten verbundenen Ausführung der Anlage nicht geführt; auf den vorerwähnten Konferenzen hatten im Gegentheil die bei der technischen Seite der Frage beteiligten Körperschaften die nur im Einzelnen erhobenen Bedenken durchweg zu bestritten Veranlassung. Soweit aber solche noch geltend gemacht werden konnten, mußten sie doch seit erfolgter Anlage des 350 Meter langen Vergangsbahnhofs für Kriegszwecke zwischen dem Kirchhofs- und dem Schillingsthor hier selbst in den Hintergrund treten. Wenn auch auf diesem Appoint ein nicht ganz unbedeutendes Gefälle der Bahn vorhanden ist, so ist ein Anhalten auch mit Zügen für Personenbeförderung nichts destoweniger sehr angänglich. Der Vergangsbahnhof liegt ganz horizontal, läßt sich sogar für ein Güteretablissemment erweitern, auch befindet sich hier bereits eine Weiche. Man könnte zur Bahn mittels einer vom Gerberdamm zum Vergangsbahnhof führenden Rampe gelangen, und ein einfaches Empfangsgebäude würde für die obwaltenden Zwecke des Personenverkehrs ausreichen.

Der Herr Handelsminister hatte auf Vorstellen der Handelskammer in einem Erlaß an dieselbe vom 16. Februar 1870 sich dahin geäußert, es solle die Herstellung einer Haltestation am Gerberdamm hinausgeschoben werden, bis dieselbe durch die Verhältnisse dringender erfordert werde.

Das Bedürfnis hierfür ist aber im Verlaufe der seit Emanation dieses Restripts verstrichenen zehn Jahren erheblich gewachsen und zwar nicht allein in Bezug auf eine innerhalb dieses Zeitraums wiederholt von der Handelskammer in erster Linie erbetene Haltestelle für Personen, sondern ebenfalls für Güter, wenn auch in Betreff letztgenannter Anlage man sich mit Vorrichtungen, den nächstgelegenen Zwecken dienend und in begrenztem Umfange, begnügen mußte.

Die Menge der Transportartikeln, welche unter Platz empfängt und verendet, sowie die Zahl der Personen, welche hier ankommen und abfahren, ist seit Anfang des letzten Jahrzehnts erheblich gewachsen, wie folgender Nachweis über die Gesamtgüter- und Personenfrequenz der Station Posen D. S. vom Jahre 1871 bis zum Jahre 1878 ergibt.

Güter, ausschließlich des Durchgangsverkehrs,	Personen
1878 282,185,8 Tonnen	518,265
1877 313,310,0 "	524,681
1876 232,604,0 "	524,902
1875 302,061,8 "	516,537
1874 268,341,4 "	494,191
1873 234,322,8 "	480,676
1872 198,773,9 "	407,658
1871 155,569,3 "	363,698

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß das Quantum an Gütern, welches allein von den dem Verkehre der Oberschlesischen Bahn dienenden Vorrichtungen bewältigt werden muß, seit dem Jahre 1871 — vornehmlich in Folge der 1872 resp. 1873 stattgefundenen Eröffnung der Posen-Thorn-Bromberger Bahn — sich etwa um das Doppelte vermehrt hat, während die Zahl der hier verkehrenden Personen eine Steigerung von ca. 150,000 zeigt. Es ist dies Ferneren nicht anzuzweifeln, daß die Stabilisierung der in Rede stehenden Haltestation einen den Verkehr fördernden und erleichternden Einfluß nicht nur auf die hier mündenden Linien der Oberschlesischen Bahn, sondern auch auf die übrigen Bahnen, besonders die Märkisch-Posener Bahn, ausüben wird.

Die Verkehrsverhältnisse letztgenannter Bahn weisen aber, wie aus nachstehender Tabelle erhellt, ebenfalls eine erhebliche Steigerung auf.

Auf der Märkisch-Posener Bahn kamen in Posen an und fuhren von Posen ab:

Güter in Zentnern,	Personen
1879 2,053,916	154,842
1878 2,786,267	165,648
1877 2,351,984	166,138
1876 2,042,752	166,061
1875 1,006,356	153,627
1874 2,152,136	155,169
1873 1,823,777	139,929
1872 951,703	124,787
1871 780,313	110,435

Wie aus dem oben gegebenen Nachweis für die Güterfrequenz der Station Posen D. S. zu ersehen ist, zeigt das Jahr 1878 gegen die Vorjahre 1875 bis 1877 eine Abnahme. Es kennzeichnet sich darin die Ungunst der Verhältnisse, mit welcher in genanntem Jahre der Geschäftsbetrieb unserer Stadt überhaupt zu kämpfen hatte. Bemerkenswerth ist nun, daß an diesem Rückgange das Großgeschäft unseres Ortes, soweit der örtliche Bahnverkehr hierauf einwirkte, sich nicht betheiligt hat. Denn derjenige Transportmodus, dessen sich in erster Linie das Großgeschäft bedient, die Verladung in Quanten von 10 Tonnen und darüber, ist auf den hier verkehrenden Strecken der Oberschlesischen Bahn in steigendem Maße zur Anwendung gekommen. Von dem in Posen D. S. ankommenden und ebenfalls abgehenden gesamten Frachtgut wurden gefahren in Quantitäten von 10 Tonnen und darüber:

1878	158,145,0 Tonnen
1877	103,704,7 "
1876	66,675,6 "
1875	64,036,7 "
1874	48,337,7 "
1873	56,890,0 "

Es fällt damit das etwaige Bedenken, daß die Station am Gerberdamm in Rücksicht auf Güterzufuhr nicht genügend frequentirt werden würde. Denn gerade in der Unterstadt konzentriert sich, wie bemerkt, der Großgeschäftsverkehr. Die Verladungen dieses Geschäftszweiges bilden eine genügende Unterlage für den am Gerberdamm zu organisierenden Güterverkehr, an dem sich in der Folge, wie zu hoffen ist, auch das kleinere Geschäft theilnehmen wird.

Es folgen sodann Berichterstattungen über die am 19. und 24. v. Mts. in Breslau, bezw. Bromberg abgehaltenen Eisenbahnkonferenzen.

In der erstgenannten bildete einzigen Gegenstand der Tagesordnung die von der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnverwaltungen und dem Ausschusse der Verkehrsinteressenten beschlossene Umgestaltung unseres Eisenbahngütertariffsystems. Die Delegirten der wirtschaftlichen Korporationen wurden zur gutachtlichen Äußerung darüber aufgefordert:

1. ob das vorgeschlagene Tariffsystem zur Annahme empfohlen werde — event. unter welchen Modifikationen;
2. falls die Frage zu 1 bejaht werde, ob und event. welche Aenderungen oder Ergänzungen des Tariffsystems der in die neue Wagenladungskategorie I. einzureichenden Artikel vorgeschlagen würden.

Die Delegirten gaben mit allen gegen eine Stimme ihr Gutachten in folgender Resolution ab:

Bei der Ungewißheit über die Höhe der neuen Frachtsätze ist auf die Einführung einer zweiten, ermäßigten Stückgutklasse und auf die Verabreichung der in den billigsten Wagenladungsklassen zu verfrachtenden Minimalquantitäten, so nothwendig beides auch ist, zur Zeit zu verzichten, wenn solches nicht ohne anderweitige Frachterhöhungen eisenbahnseitig gewährt werden kann.

Der Vertreter der Kammer hat für diese Resolution gestimmt. — Aus den in Bromberg am 24. v. Mts. zur Besprechung gelangten Gegenständen ist Folgendes, die diesseitigen Verhältnisse besonders Betreffendes hervorzuhoben.

Die bereits in früheren Konferenzen, u. A. in der Breslauer Eisenbahnkonferenz, behandelte Frage, ob und inwiefern ein öffentliches Verkehrsbedürfnis für Vertragsabreden anzuerkennen sei, wonach bei Vermietung von Lagerplätzen der Miethszins nach Maßgabe des von dem Miether der Bahn zugeführten größeren oder geringeren Transportquantums ganz oder theilweise erlassen, und bei Nichterreichung eines bestimmten Transportquantums durch Erhebung einer Konventionalstrafe erhöht werden soll, ist entgegen dem von der Vertretung der berliner Kaufmannschaft festgehaltenen Standpunkt, verneint worden.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hatte ferner zur Erörterung gestellt, ob nicht zur Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs zwischen den wichtigeren Plätzen des Landes, sowie zur Behebung des Personenverkehrs auf den Eisenbahnen überhaupt Retourbilletts mit einer nach Maßgabe der wachsenden Entfernung verlängerten Gültigkeitsdauer zur Einführung zu empfehlen seien. Die königliche Eisenbahn-Direktion hat, unter auf Aufstellung verschiedener, gegen die Gefahren und Mißbräuche, welche mit dem Retourbilletverkehr verknüpft sind, gerichteter Rauteln die Einrichtung desselben befürwortet. Mit Rücksicht darauf sind von der Handelskammer folgende Relationen beantragt worden:

Posen-Berlin via Kreuz für Retourbillet mit 3tägiger Gültigkeitsdauer	
= Neustettin	= 3tägiger
= Danzig	= 4tägiger
= Königsberg	= 6tägiger
= Ansternburg via Inowrazlaw-Thorn	= 6tägiger
= Colberg	= 6tägiger

Für die Gültigkeit der Retourbilletts Posen-Danzig und Posen-Königsberg war ursprünglich die Reise über Kreuz in Voraussetzung genommen.

Die Kammer hat den weitergehenden Antrag gestellt, daß im Retourbilletverkehr unseres Ortes mit den zwei bezeichneten Städten auch über Inowrazlaw-Bromberg gefahren werden könne, und gebeten, für Vermittlung auch dieser Relation sich mit der königl. Direktion der Oberschlesischen Bahn ins Einvernehmen zu setzen. Was die Retourbilletts Posen-Kolberg anbelangt, so sind sie nur für die Zeit der Badesaison in Aussicht genommen.

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung war die Umgestaltung des Schemas für die Klassifikation des Eigengütertariffs und Einführung einer zweiten ermäßigten Stückgutklasse. Seitens der Delegirten wurde folgende Resolution gefaßt:

Die Konferenz hält die Einführung einer zweiten, ermäßigten Stückgutklasse unter Ablehnung des von der Tarifkommission der deutschen Eisenbahnverwaltungen und dem Ausschusse der Verkehrsinteressenten vorgelegten Tariffschemas für durchaus geboten; sie stimmt aber für dieselbe nur unter der Bedingung, daß bahnhseitig keine anderweitigen Frachterhöhungen vorgenommen werden.

Auf Grund der in der bromberger Eisenbahnkonferenz vom 22. Januar d. J. stattgehabten Erörterungen über die auch unter den gegenwärtigen Umstände verhältnissen zulässige Erhöhung der Fahrgewindigkeit auf der Eisenbahnstrecke Posen-Schneidemühl-Belgard zc. bis auf 41 Km. pro Stunde für einzelne Züge hat die Handelskammer die königliche Eisenbahn-Direktion zu Bromberg am 19. April unter Darlegung des obwaltenden Erfordernisses erucht, zunächst beim Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten die Verstattung einer Fahrgewindigkeit in dem vorbezeichneten Umfange zu beantragen. Der Herr Ober-Präsident hat den Antrag der Handelskammer von sich aus zu beantworten die Güte gehabt. Die königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg erklärt auf der Konferenz, daß von ihr dem Herrn Minister entsprechend Vortrag gehalten worden, eine Entscheidung aber noch nicht ergangen sei.

Der Konferenz lag schließlich noch der Winterfahrplan der königl. Ostbahn vor. Als die diesseitigen Verkehrsverhältnisse berührend ist zu erwähnen, daß die von der Oberschlesischen Bahn in Aussicht genommene Fahrplanänderung auf der Strecke Posen-Stargard durch Herstellen von Anschlüssen an die Courierzüge 7 und 8 der Berlin-Stettiner Bahn und durch Abkürzung der Fahrzeit Breslau-Posen-Stargard um circa 1½ Stunden für den Verkehr der Oberschlesischen Bahn selbst von Vortheil, dagegen für die königliche Ostbahn deshalb nicht erwünscht ist, weil der Anschluß von Stargard her an den Tages-Courierzug 1 nach Königsberg und dieses Zuges in der Richtung nach Stargard, sowie der Anschluß von Stargard an den Ostbahnzug 8 nach Berlin dabei verloren geht und wegen der nothwendigen Späterlegung des Personen-zuges 7, bezw. 37 die Ankunftszeiten auf der Strecke Kreuz-Thorn um 25 Minuten später fallen werden. Durch diese Veränderungen würde den von Küstrin, Landsberg via Kreuz nach Arnswalde zc. Reisenden, ferner den von Stargard, Arnswalde via Kreuz nach Landsberg, Küstrin zc. und den von Stargard, Arnswalde via Kreuz nach Schneidemühl zc. Reisenden eine Fahrgelegenheit genommen, dagegen die Zugverbindung Posen-Stettin in gebessert. In Rücksicht auf diesen letzteren Umstand bemerkt der Vertreter der Handelskammer im Gegensa zu der königl. Eisenbahn-Direktion und der auf der Konferenz vertretenen königl. Direktion der Berlin-Stettiner Bahn, daß die Zugverbindung Stettin-Posen, seit langer Zeit für Posen nicht günstig gelegt, einer Aufbesserung entschieden bedürfe und er demnach im Interesse der Stadt Posen nicht gegen die von der Oberschlesischen Bahn geplante Aenderung sich erklären könne, zumal für Posen via Schneidemühl ein Ersatz zur Erreichung der obenbezeichneten Theilstücke der Ostbahn östlich von Kreuz gegeben sei; er mußte demnach bitten, daß zu Gunsten dieser Aenderung nochmals mit der königl. Direktion der Oberschlesischen Bahn in Verhandlung getreten werde. Diesem Antrage wird stattgegeben.

Seitens des Magistrats ist der Entwurf einer Polizeiverordnung über den Ausgang von Brot- und Semmelwaarentagen zur Begutachtung vorgelegt. Die Bäcker und sonstigen Verkäufer von Brot- und Semmelwaaren sollen danach verpflichtet sein, die Preise und das Gewicht der bei ihnen verkauften Brot- und Semmelwaaren im Voraus festzusetzen und die festgesetzten Preise und Gewichte durch eine an einer den Käufern von außen bequem sichtbaren Stelle ihres Verkaufsorts ausgehängte, polizeilich beglaubigte Tare zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Die Kammer hat sich prinzipiell gegen den Erlaß dieser Verordnung ausgesprochen, weil sich einerseits für das Publikum nicht derjenige Vortheil und Sparg damit wird erzielen lassen, der berechtigter Weise beabsichtigt wird, andererseits ein Ueberschreiten der Taren und somit die Verhängung von verhältnismäßig harten Strafen nach den Bestimmungen des Entwurfs eintreten könnte, ohne daß dem Verkäufer ein Vorwurf zur Last fällt. Besonders die in der Verordnung getroffene Unterscheidung von frischen und altbackenen Brot- und Semmelwaaren würde den Fall einer Ueber-

etzung wider Willen nahe rücken. Für die Eventualität, daß der Entwurf seitens der Kommunalbehörde genehmigt werden sollte, sind von der Kammer eine Anzahl von Abänderungsvorschlägen gemacht.

Das von dem Kollegium geforderte Gutachten darüber, ob die Polizeiverordnung über den Verkauf von Kohlen und Roaks im Kleinhandel nach Gewicht vom 16. März d. J. auf Holzfohlen auszuheben sei, wird dahin abgegeben, daß für den Verkehr in letztgenanntem Artikel die Aufrechterhaltung des vor Emanation befugter Verordnung beobachteten Modus, des Verkaufs nach Maß, geboten ist. Das Gewicht der Holzfohle richtet sich nach der größeren oder geringeren Härte und Dichtigkeit des Holzes, aus dem jene hergestellt ist; es gehört deshalb zu den gewöhnlichen Erscheinungen, daß dieselben Quantitäten von Holzfohlen im Gewicht um ein Mehrfaches differiren. Andererseits fließt die Qualität der verschiedenen Holzfohlen keineswegs durchweg nach der größeren Schwere untereinander ab; vielmehr sind die Kohlen der Weichhölzer — weil für weitaus bedeutendere und umfassendere Betriebe verwendbar — im Allgemeinen verhältnismäßig werthvoller, als die schwereren Grobfohlen.

Der Nachtrag Nr. 8 zum Lokalgütertarif der Oberschlesischen Eisenbahn vom 1. Juli 1877 enthält folgende mit dem 25. März v. J. in Kraft getretene Bestimmung:

Werden lebende Fische in Kübeln und Fässern, die mit Wasser gefüllt sind, als Frachtgut aufgegeben und wird die Fracht nach dem einfachen Stückgutsatz für das wirkliche Gewicht, in minimo für 2000 Kilogramm bemessen, so findet die Beförderung dieser Transporte mit den Personenzügen oder anderen Zügen statt, welche hierzu von der Verwaltung bestimmt werden, mit den Personenzügen jedoch nur insoweit, als keine Vorspannmaschine erforderlich wird und Verpätungen dadurch nicht herbeigeführt werden.

Die Frachtermäßigung, welche in der Beförderung eines Gulguts zum Saie des Stückguts liegt, ist in erster Linie der Ermäßigung entsprungen, daß bei den Beförderungen lebender Fische diese letzteren selbst nur einen geringen, das eines jeden Werthes entbehrende Wasser dagegen den größeren Theil des Gewichts der Ladung ausmacht und zwar stellt sich das Verhältnis zwischen Brutto und Netto in der Regel so, daß ein für den Frachttransports hierort benutztes Faß 6—7 Zentner, die darin befindlichen Fische 1—1½ Zentner wiegen.

Die Oberschlesische Bahn gewährt diese Transportbegünstigung nur für den Fall, daß mindestens 2000 Kg. auf einen Frachtbrief aufgegeben werden. Sie weicht in der Beziehung von der Posen-Kreuzburger und der Märkisch-Posen Eisenbahn infolgedessen ab, als die erstere bei Aufgabe von 2000 Kg. 50 Pst., bei Aufgabe von geringeren Quantitäten 75 Pst. der Gültigkeitsdauer erhebt, letztere aber von der Aufgabe eines Minimalquantums gänzlich absteht. Für die Beförderung lebender Fische, sofern deren Verwendung nachweislich von einer oder an eine Fischzuchtanstalt erfolgt, hat auch die Oberschlesische Bahn mit dem 1. Oktober v. J. (Nachtrag 11 zum Lokalgütertarif) die gedachte Tarifiermäßigung ohne Rücksicht auf die Größe der aufgegebenen Ladung eintreten lassen; für Fische, die zu Konsumtionszwecken lebend verschickt werden, ist es bei der Minimalgrenze von 2000 Kg. verblieben.

In Rücksicht darauf, daß wegen dieser beschränkenden Bestimmung die in Rede stehende Deklassifikation Seitens des hiesigen Fischhandels, der seinen Bedarf in einem stetigen, jedes Mal nur geringere Quantitäten umfassen den Bezug deckt, beschließt die Kammer, bei der k. k. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn das Fallenlassen der bezeichneten Minimalgrenze zu befürworten.

Bei der Kammer ist beantragt, dieselbe möge an den Bundesrath eine Petition richten, dahin gehend, daß Posen unter diejenigen Plätze aufgenommen werde, an welchen gemischte Privattransitlager für Getreide ohne Mitverschluß der Zollbehörde gestattet werden dürfen. Dieser Antrag wird in Rücksicht auf die Nothwendigkeit, das polnisch-russische Geschäft nicht noch mehr als bisher der Stadt Posen entzogen zu sehen, genehmigt; der betreffende, von einer Kommission zu entwerfende Bericht soll in der nächsten Sitzung vorgelegt werden. Zur Berücksichtigung wird nach stattgehabter Erörterung ferner in eine Kommission verwiesen der Antrag, „daß die Kammer möge beim Herrn Finanzminister dahin vorstellig werden, daß die Exportvergütung für verpackte

Brantweine, deren Stärke durch das Alkoholometer nicht ermittelt werden kann, erhöht werde.“

Gegenüber der Aufforderung der süddeutschen Abtheilung des Vereins deutscher Tabakfabrikanten und Händler, dem Entwurf einer an die Reichsregierung zu richtenden Petition, betreffend die Thätigkeit der Straburger Tabakmanufaktur beizutreten, wird beschlossen, in Gemeinschaft mit hierortigen Interessenten den Gegenstand in seiner Einwirkung auf die Verhältnisse der Tabakindustrie unserer Stadt und Provinz einer eingehenden Behandlung zu unterziehen.

Staats- und Volkswirtschaft.

*** Mit Spannung sieht man in den beteiligten Kreisen den Verhandlungen des internationalen Patentkongresses, welcher im September d. J. in Paris zusammenzutreten wird, entgegen. Es wird ja allgemein anerkannt, daß, wenn die Wirkungen des Patentschutzes in vollkommener Weise erreicht werden sollen, die Staaten auf dem Wege internationaler Vereinbarung eine Reform der Patentgesetzgebung herbeiführen müssen. Da dies jedoch sobald nicht zu erreichen sein wird, und zwar wegen der großen Ungleichheit der bestehenden Patentgesetzgebungen, der besonderen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Staaten und der veränderten internationalen Verkehrsbeziehungen der Zeit, so wird vorläufig eine internationale Vereinbarung wenigstens gewisser Grundprinzipien unter den Staaten angestrebt werden müssen. Es gilt zunächst, die der Erwerbung, Aufrechterhaltung und Verwertung der in anderen Staaten vollgültigen Patente entgegenstehenden Hindernisse durch eine internationale Vereinbarung zu beseitigen. Als solche Hindernisse sind von dem Verein Deutscher Patentanwälte folgende Punkte bezeichnet worden: die in vielen Staaten vorgeschriebene obligatorische Ausfuhr innerhalb bestimmter Frist, die Abhängigkeit der Dauer resp. Gültigkeit eines Patents von einem früher erworbenen Auslands-Patente, die in Frankreich dem Erfinder verbotene Einfuhr des patentierten Gegenstandes, ferner die allzu hohen Gebühren und endlich der Uebelstand, daß die amtliche Veröffentlichung der patentierten Erfindungen in einem Staate der Erwerbung eines vollgültigen Patents in einem anderen Staate hinderlich ist. (B. B. 3.)

Bermischtes.

* Berlin hat in den letzten Tagen zwei seiner 3 anthropomorphen Affen verloren: am Freitag Morgen ist der letzte Drang-Utang des Zoologischen Gartens — das zweite Exemplar des vor einigen Jahren vom Herrn Konsul Schönland geschenkten Paars — gestorben, und Tags zuvor war ihm der Chimpanse des Aquariums vorausgegangen. Es bleibt nun einsam einsam und allein ein Chimpanse im Zoologischen Garten als Repräsentant der Anthropomorphen in Berlin zurück. Die Kadaver hat Herr J. Widersheimer sofort inaktiv, um sie bei der bekannten Fähigkeit seiner Konservierungsfähigkeit vor Verwesung zu bewahren und bei Gelegenheit zur genauen Feststellung der Todesursache zu sezieren. Die Kadaver sind trotz der Hitze ohne jede Spur von Gasaufstrebung, Geruch und Veränderung, genau im Zustande des Todes, und sind wieder ein neuer Beweis für den unschätzbaren Werth der Erfindung. Dieselbe bietet übrigens nach den verschiedensten Seiten hin fast täglich unter der Hand des Erfinders neue überraschende Fähigkeiten. So kam dem „Kl. J.“ zufolge, vor etwa 10—14 Tagen bei einem Besucher unter den Linden eine sogenannte Königin der Nacht (Cereaster grandiflorus L.) zur Blüthe, jene prachtvoll duftende Kastusart, deren Entfaltung nach Sonnenuntergang im Laufe eines Abends vor- und zurückgeht. Im Einverständnis mit dem Eigentümer entfernte Herr Widersheimer um 9 Uhr die Blüthe mit Stiel und Anhangtheil, setzte dieselbe in seine Flüssigkeit und hat die Freude gehabt, nach kurzem Schluß der Blüthe in der Nacht am anderen Morgen deren Öffnung zu bemerken, von welchem Momente an keine Veränderung, weder in Habitus noch in Farbe, zu sehen ist; allerdings ist das Präparat vor Licht- und Luftwirkung geschützt. Ebenso hat ein Koblblatt seit fast 3 Jahren seine Farbe und Elastizität behalten. — Derartige Errun-

genschaften eröffnen Herrn Widersheimer einen weiten Blick in die Zukunft, bezüglich der Verwendbarkeit seiner Konservierungsfähigkeit.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die vollkommene Köchin von A. K. Vollmut ist in fünfter verbesserter Auflage im Verlage „Jenisch-Johann“ in Graz erschienen. Das hübsch ausgestattete Büchlein ist ein trefflicher Rathgeber für Hausfrauen und solche, die es werden wollen, und kann nicht warm genug empfohlen werden. Nicht kufallische Gemüthe zu bereiten, sondern das einfachste mit den bescheidensten Mitteln schmackhaft und in gehöriger Quantität herzustellen und Erparungen in der Küchenwirtschaft zu erzielen, werden darin in klarer, leichtfaßlicher Weise gelehrt. Das Büchlein, welches trotz seines gedrängten Inhaltes doch über Alles, was man für den kleineren Haushaushalt braucht, Auskunft giebt, wurde uns von mehreren Hausfrauen als praktisch bezeichnet und stehen wir daher nicht an, dieses hübschste Kochbüchlein, Preis 25 Kr. = 50 Pf., der Frauenwelt bestens zu empfehlen.

Briefkasten.

B. M. in Freystadt i. S. In unserer Provinz ist die Provinzialordnung noch nicht eingeführt, deshalb giebt es keinen „Landesbaurath“. Wir haben hier einen Regierungsbaurath, Herrn Koch, und einen Landbaurath Herrn von Lukomski. Ihr freundliches Anerbieten nehmen wir dankend an.

L. F. Wreschen. Auf Ihre Frage, ob eine hypothetische Forderung, welche am 21. Januar 1882 fällig und mit 10 Prozent verzinst ist, bis zum Fälligkeitstermine gelassen werden kann, ohne den Gläubiger der Gefahr, strafrechtlich verfolgt zu werden, aussetzen? können wir Ihnen antworten, daß nur ein auffälliges Mißverhältnis zwischen den üblichen und den kontrahierten Zinsen strafbar ist. Dem Strafrichter dient auch nach dem Gesetze als Kriterium der Beurtheilung der Umstände, ob der Kreditgeber die bedrängte Lage oder die Unerschaffenheit des Kreditnehmers ausgebeutet hat. Der betreffende Prozentsatz dürfte kein auffallend hoher sein, zumal die qu. Forderung sich bereits innerhalb der zweiten Hälfte des Werthes des Grundstücks befindet. Die lokalen Verhältnisse sind mit maßgebend; wir aber fennen die in Wreschen herrschenden nicht.

Verantwortlicher Redakteur: G. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

(Eingekandt.)

Es ist rein räthselhaft, daß die Geleise der Stadtbahn nicht überall in die Mitte der betreffenden Straßen, sondern zum größten Theil der Angrenzenden stellenweise an die Rinnsteine gelegt werden.

Unmöglich ist es, wenn der Verkehr der Bahn nicht stocken soll, daß auf dem Geleise Wagen für die angrenzenden Bewohner halten können, um ab- oder aufgeladen zu werden. Die Wagen müssen auf der gegenüberliegenden Seite halten und die betreffenden Lasten herübergeschafft werden. Wer soll die hierfür entstandenen Mehrkosten tragen? Wer ist der Geschädigte?

In Breslau, wo nur in einer Straße die Pferdebahngleise an den Rinnsteinen liegen, ist von den angrenzenden Bewohnern hiergegen Gesammt-Protest erhoben worden, die Nachtheile sind auch anerkannt und handelt es sich jetzt nur darum, wer die Verlegungskosten des Geleises tragen soll, die konzeptionirte Gesellschaft oder die Kommune. Die Angelegenheit nochmals reiflich zu überlegen, wäre rathsam, denn unbedingt werden alte Rechte durch neue Konzeptionen geschädigt.

J. A.

Schilder

in emailirtem Eisen, Marmor und Porzellan empfiehlt Breslauer-Straße Nr. 38. G. Klug.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Modrze** unter Nr. 30 belegene, dem **Wojciech Fabisiak** und dessen Ehefrau **Juliana, geb. Iwanska**, gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 3 Hektaren 47 Aren der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 24 Mark 42 Pf. und zur Gebäudebestimmung mit einem Nutzungswerthe von 69 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 4. September 1880,

Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtstags-Lokale zu Sten-

scheno versteigert werden.

Posen, den 24. Juni 1880.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Dr. Traumann.

Stadtbrief.

Gegen den unten beschriebenen Müllergehilfen **Joseph Szowiat**, aus Zerkow, welcher sich auch **Bapzyski** nennt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Schroda abzuliefern.

Schroda, den 19. Juli 1880.

Königliches Amtsgericht.

Beschreibung:

Größe 1,65 m., Haare schwarz, Augen grau, Nase spitz, Kinn spitz, Schnurrbart schwarz, hat an der linken Hand nur noch den Daumen; Bekleidung Anfangs Juni cr.: dunkles Jaquet und dunkle Zeughose.

Baumaterialien.

1.600.000 Stück Ziegelsteine für Wasserbauten, 1700 cbm. Betonsteine, 90 cbm. Werfsteine, 3000 Tonnen Cement, 1400 hl. gelbschwarzen Kalk, 115 cbm. große Plastersteine, 17.200 kgr. Schmelze- und Eisenguss-Arbeiten sind zu vergeben und werden Offerten unter H. S. 39 oillagernd Labijun er beten.

Oeffentliche Ladung.

Die Kaufmanns-Wittwe **Sette Jacob** zu Tremessen — vertreten durch den Rechtsanwalt **Dr. Maier** in Gnesen — hat gegen die zur Zeit ihrem Aufenthalte nach unbekannten, zuletzt in Tremessen wohnhaft gewesenen Schumacher **Julian** und **Franciska** geborene **Priebe-Obst'schen** Eheleute, sowie gegen den Hausbesitzer **Joseph Priebe** in Tremessen Klage erhoben mit dem Antrage:

Die Beklagten zu verurtheilen, der Klägerin den auf Grund des am 3. Oktober 1877 bestätigten Separations-Recesses als Bestandtheil des Grundstücks Tremessen Nr. 48 verzeichneten Separationsplan Nr. 77 a von 1 Hektar 84 Ar 80 Quadratmeter aufzulassen, die Abtheilung desselben von dem Grundstück Tremessen Nr. 48 und Eintragung der Klägerin als Eigentümerin desselben in das Grundbuch zu bewilligen, den Beklagten auch die Kosten des Rechtsstreites aufzuerlegen.

Klägerin ladet demgemäß die mit-beklagten **Julian** und **Franciska Obst'schen** Eheleute zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die zweite Civilkammer des Königlich-ländlichen Landgerichts in Gnesen auf den

3. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

mit der Aufforderung: einen bei dem hiesigen Landgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu ihrer Vertretung zu bestellen.

Zwecks öffentlicher Zustellung an die genannten Obst'schen Eheleute wird dieser Auszug der Klage hierdurch bekannt gemacht.

Gnesen, den 21. Juli 1880.

Fontana,

Gerichtsschreiber

bei dem Königlich-ländlichen Landgericht.

Ein neues Segelboot

steht zum Verkauf Kurtr. 7. Fleischer- u. Schmiedelöthe, kleine Sand- und Kollwagen zum Verkauf Grabenstr. 5.

Beschluß.

Nachdem im Termin vom 29. Mai 1880 von den Gläubigern die Schlussrechnung des Verwalters genehmigt und die Schlussvertheilung vollzogen worden ist, wird gemäß § 151 der Konkursordnung vom 10. Februar 1877 der unterm 27. Juni 1879 über das Vermögen des Kaufmanns **D. A. Herzog** zu Kowitz eröffnete Konkurs für beendet erklärt.

Kowitz, den 14. Juli 1880.

Königliches Amtsgericht.

Nach Amerika

befördert für 90 Mark mit Postdampfern über England der concessionirte General-Agent

W. Strecker, Berlin, N.W., Louise-Platz 6.

Mein

Hotel und Geschäft

sowie Garten-Anlage zu

Konzerten, ist sofort zu ver-

pachten.

Grünberg,

Wreschen.

Mein Gasthof

am Markt, 2 Str. schließend, will ich unter günstigen Bedingungen verkaufen. Uebernahme gleich.

Näheres in der Exped. der Posener Zeitung.

Bekanntmachung.

Wegen Uebernahme eines anderen Geschäftes bin ich Willens mein in Rogaien belegenes Hotel schleunigst mit 2000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen oder zu verpachten. Käufer sowie Pächter erhalten nur bei persönlicher Befichtigung nähere Auskunft.

Rogasen i. P. Posen.

J. Praetzel.

Ein Sand nebst Garten von 3 Morgen Land ist baldigst zu verkaufen. Näheres Posen (Zawade 28) beim Wirth.

Vermischtes.

Von Dr. Schumacher, Hannover, Oellerstr. 1. n. app. ist das einzig realistische u. sicherste Verfahren alle Krankheiten auch chronisch, sicher und dauernd ohne Berufsstörung zu heilen. Meine Naturheil-Methode 25. reich illust. Aufl. versende franco für 30 A. Briefmarken.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Methoden.

Wegen des in nächster Zeit bevorstehenden Umbaues meines Geschäftslokals

Großer Ausverkauf

sämmtlicher Waaren zu herabgesetzten Preisen.

J. Munk (Herka),

Markt 37.

Fast umsonst.

In Folge beschlossener Liquidation der jüngst falliten großen Uhrenfabrik in Gnesen werden, um das Ueberbleibende so rasch als möglich zu räumen, echte Talmigold-Taschenuhren um 75 % unter dem Fabrikpreise veräußert. Wegen Einlösung des Betrages von nur 12 Mark oder auch gegen Postnachnahme (Nachnahme) erhält Jeder eine elegante Uhr, die engl. Talmigold-Cylinderuhr, elegant, neu, neueren Jahrgangs, in schwerem reichgegrabenem Talmigold-Gehäuse mit bester Probirung, vorzüglichem Präzisionswerk und Talmigold-Staubmantel.

Diese Uhren gehen auf die Sekunde richtig, wofür Garantie geleistet wird. Zu jeder Uhr wird eine elegante Talmigold-Uhrkette mit Medaillon gratis beigegeben und kostet die Talmigold-Uhr sammt Kette und Medaillon nur 12 Mark.

Bestellungen sind zu richten an die Herren **Blau & Kann**, Generaldepot, Wien.

Kaffee-Versand

zum Hamburger Börsen-en-gros-Preise.

Santos pr. Pfd. 90 Pfg.

Campinos = = 96 =

Maracaibo = = 102 =

grün Java = = 110 =

Ceylon = = 114 =

Gold-Java = = 137 =

Mocca = = 155 =

in Säcken à 40 Pfd. zollfrei ab hier; oder zollfrei u. franco innerhalb Deutschlands pr. Pfd. 10 Pf.

theurer gegen Postnachnahme in Säcken à 9½ Pfd. Auch die billigen Sorten sind rein schmedend und kräftig. Es können 2 verschiedene Sorten in einem 10 Pfd.-Paket u. auch in einem Sack à 40 Pfd. bestellt werden; durch diese Mischung wird der Kaffee auch feinschmedender. Nichtkonvenirende Qualitäten nehme gegen Nachnahme zurück.

A. L. Mohr,

Ottensen b. Hamburg.

Brennapparat

für 3000 Liter Maischraum vorrätig bei

A. O. Zander,

Rupfer- und Messingwaaren-Fabrik,

Königsberg i. Pr.

Rupfer- und Messingwaaren-Fabrik,

Königsberg i. Pr.

Rupfer- und Messingwaaren-Fabrik,

Königsberg i. Pr.

Rupfer- und Messingwaaren-Fabrik,

Königsberg i. Pr.

Rupfer- und Messingwaaren-Fabrik,

Königsberg i. Pr.

Feinsten

Saatroggen,

Original u. erste Absaat,

offerirt

S. Calvary.

100 Hl. Mk. 15,00 } excl. Glas

18 = 3,00 } empfiehl

Gustav Wolff.

Exportbier

Sämmtliche Geräthschaften

in der hier 1875 neu ein-

gerichteten Brennerei für

ca. 30 Schfl. Betrieb, als:

Dampfessel, Apparat, Bot-

tige zc. sind preiswürdig im

Ganzen oder auch im Ein-

zelnen in Elisenfelde bei

Tirschtiegel zu verkaufen.

Auskunft ertheilt der Admi-

nistrator Schmidt.

Dom. Dwinsk verkauft

einen noch brauchb. Dresch-

kasten zum Dampfdreschen.

Ich bin beauftragt einen größeren

Posten Hafer zu 7—50 Mk.

per Zentner zu verkaufen.

H. Wongrowitz,

Handelsmakler, St. Adalbert 4. part.

Während der Börsenzeit im Han-

delssale anwesend.

Gräker Bier

in vorzüglicher Qualität, aus der

ältesten Brauerei des Herrn

S. Diebrowitz in Grätz,

empfiehlt das Gräker Bier-Depot

H. Knaster Nachfolger,

Salzdorferstraße Nr. 1.

